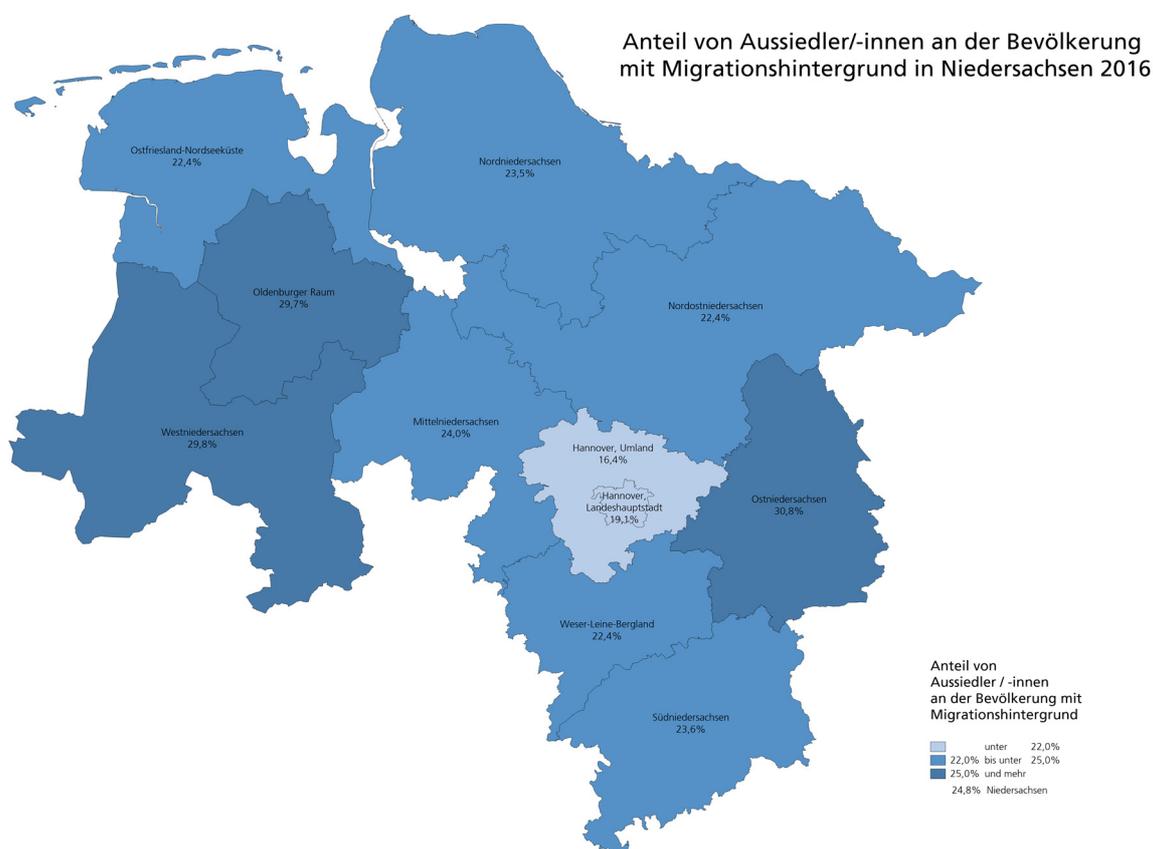


# (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler in Niedersachsen

aktuelle Daten und Fakten



Niedersachsen



# Vorwort

des Niedersächsischen Ministers für  
Inneres und Sport



Liebe Leserinnen und Leser,

die bei uns lebenden Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und -aussiedler sind ein fester, nicht wegzudenkender Bestandteil unserer Gesellschaft. Der Großteil von ihnen hat sich nach seiner Ankunft hervorragend integriert und bereichert unser gesellschaftliches Zusammenleben. Über die Geschichte und Hintergründe dieser Bevölkerungsgruppe ist in Teilen der Bevölkerung allerdings wenig bekannt. Mit dieser Broschüre möchte das Land Niedersachsen daher 65 Jahre nach dem Inkrafttreten des Bundesvertriebenengesetzes - gestützt auf aktuelle Daten und Fakten - über die Gruppe der (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler informieren.

Als „Aussiedler“ beziehungsweise „Spätaussiedler“ werden Menschen bezeichnet, die seit 1950 als „deutsche Volkszugehörige“ aus den ehemals kommunistischen Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas nach Deutschland zugewandert sind bzw. aus Nachfolgestaaten weiterhin zuwandern. Die Aufnahme von (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedlern ist im Bundesvertriebenengesetz vom Mai 1953 geregelt. Dort wurde der Rechtsbegriff „Aussiedler“ eingeführt. Menschen, die nach der Reform des Bundesvertriebenengesetzes ab dem 1. Januar 1993 in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelten bzw. noch übersiedeln, werden qua Gesetzdefinition als „Spätaussiedler“ bezeichnet.

Aussiedlerinnen und Aussiedler haben deutsche Wurzeln. Nach dem Einladungsmanifest der Zarin Katharina II. vom 22. Juli 1763 wanderten viele Deutsche insbesondere in die Gebiete der Wolga aus und wurden dort sesshaft. Dieses Datum markiert für diese Gruppe den Beginn einer wechsel- und leidvollen Geschichte. Mit Vollzug des sogenannten Stalin-Erlasses vom 28. August 1941 wurden viele von ihnen nach Sibirien und Kasachstan deportiert und verbannt. Erst die Entspannungspolitik Michail Gorbatschows eröffnete dank „Glasnost“ und „Perestroika“ den Deutschen in Russland die Möglichkeit, die Gebiete der ehemaligen Sowjetunion als (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler verlassen zu können.

Die heute nach Deutschland einreisenden Spätaussiedlerinnen und -aussiedler sowie ihre miteinreisenden Familienangehörige werden in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen am Standort Grenzdurchgangslager Friedland (Landkreis Göttingen) erst aufgenommen. Sie werden durch die dortige Außenstelle des Bundesverwaltungsamtes registriert und anschließend auf die einzelnen Bundesländer verteilt.

Seit 1950 sind insgesamt über 4,5 Millionen Menschen als (Spät)-Aussiedlerinnen und Aussiedler nach Deutschland gekommen, wovon 353.000 in Niedersachsen leben. Das entspricht laut dem Mikrozensus 2016 einem Anteil von rund 4,4 Prozent der gesamten Bevölkerung Niedersachsens. Spätaussiedlerinnen und -aussiedler sowie ihre Familienangehörigen bildeten in den vergangenen beiden Jahrzehnten in Niedersachsen die größte Zuwanderungsgruppe.

Wer sind die Deutschen aus Russland oder aus Kasachstan, was haben sie erlebt, wo und wie sind sie bei uns in Niedersachsen angekommen? Welche Altersstruktur, welche Bildung hat diese Zuwanderungsgruppe? Antworten hierauf finden Sie in den nachstehenden Übersichten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir einander besser verstehen lernen und uns gegenseitig akzeptieren, wenn wir mehr voneinander wissen. Die Informationen in dieser Broschüre sind deshalb ein Baustein, um ein besseres Verständnis für Belange der Menschen dieser Zuwanderungsgruppe und ihre russlanddeutsche Identität zu schaffen. Zudem soll die Broschüre dazu beitragen, Vorurteile abzubauen, das vermeintlich Fremde vertrauter zu machen und so den Dialog zwischen den Bevölkerungsgruppen zu stärken.

In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Boris Pistorius'.

Boris Pistorius  
Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport

## **Geschichte der (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler**

Die Migration deutscher Siedlerinnen und Siedler nach Russland begann vor rund 255 Jahren, als Zarin Katharina die Große in ihrem „Einladungsmanifest“ Ausländerinnen und Ausländern das Angebot machte, sich in Russland anzusiedeln. Das Angebot richtete sich vor allem an Deutsche, zumal die Zarin selbst, 1729 als Sophie Friederike von Anhalt-Zerbst in Stettin geboren, eine Deutsche war. Mit der Zuwanderung von Fachkräften aus dem Westen verband Zarin Katharina II. die Hoffnung auf eine wirtschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung des in vielen Bereichen noch rückständigen Zarenreiches.

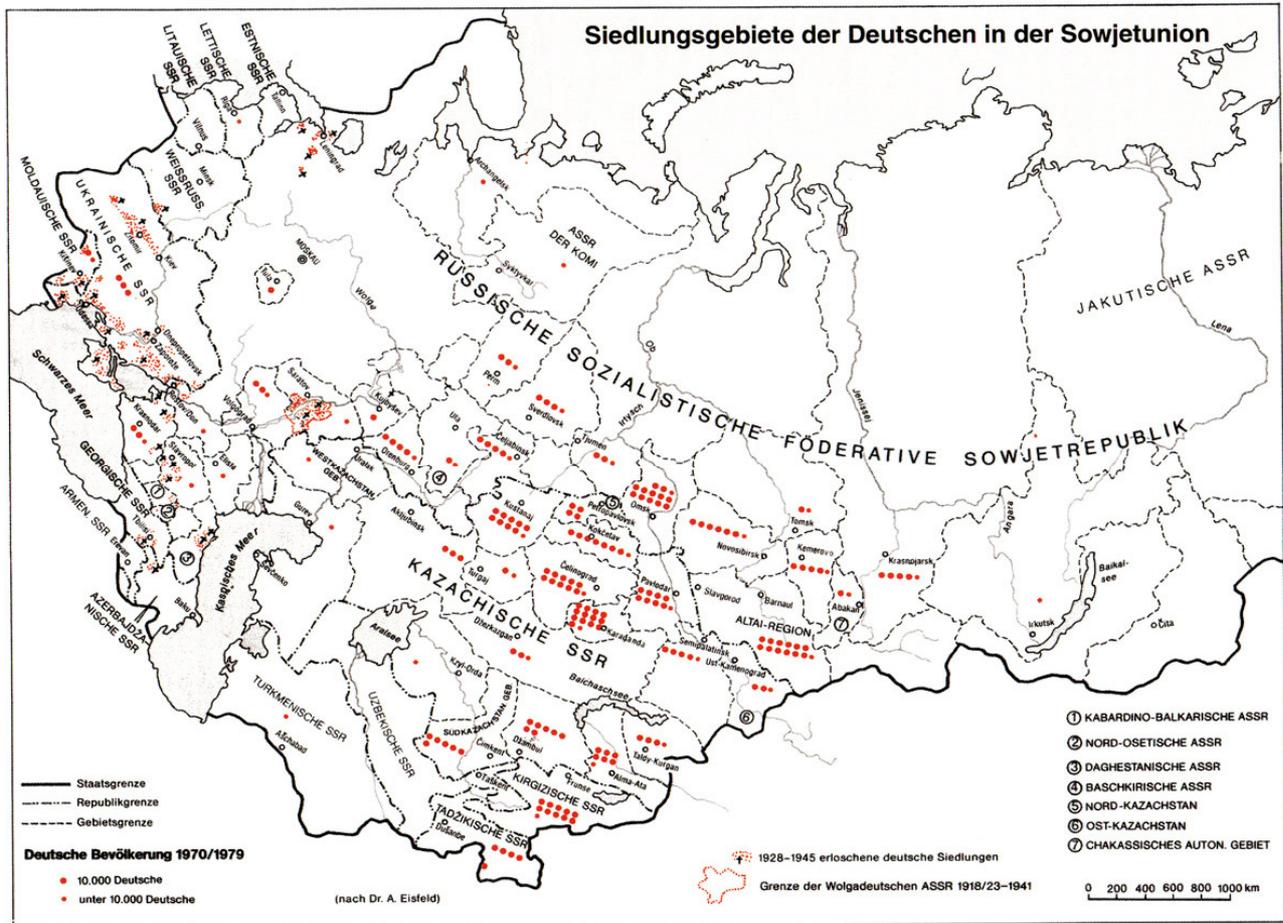
Viele Deutsche folgten dem Aufruf der Zarin. Sie und ihre Nachkommen haben seither eine wechselvolle Geschichte erlebt, die von gelungener Integration in die Gesellschaft des späten Zarenreiches bis zur Deportation und Zwangsarbeit als Folge des Zweiten Weltkriegs reicht.

Mit der Veröffentlichung ihres Manifests hatte die Zarin versucht, die Kultivierung des Landes mit Ausländern voranzutreiben. In der Zeit von 1756-1763 herrschte in Deutschland der Siebenjährige Krieg. So war es seinerzeit ein attraktives Angebot, Deutschland zu verlassen und – aufgrund verbrieft Privilegien wie die Freistellung vom Militärdienst, Berufs- und Religionsfreiheit, das Recht auf Selbstverwaltung in den Siedlungsgebieten, Steuerfreiheiten sowie Zuweisungen an Familien oder Gewährung zinsloser Aufbauhilfen – nach Russland überzusiedeln. Die deutschen Einwanderer waren stets begehrte Fachkräfte und Spezialisten, die sich unter den damaligen attraktiven Rahmenbedingungen entfalten konnten. Fleiß und Tüchtigkeit der Siedler haben den wirtschaftlichen Aufstieg Russlands maßgeblich gefördert. Wegen ihrer Tatkraft waren die deutschen Siedler im zaristischen Russland willkommen und allseits wertgeschätzt.

In Folge der beiden Weltkriege verschlechterte sich auch das Verhältnis zwischen der russischen Bevölkerung und den deutschstämmigen Siedlern zusehends. Für die Deutschen in Russland bzw. später in der Sowjetunion begann damit ein weiterer Zeitabschnitt russlanddeutscher Siedlungsgeschichte, die nach opferreichen Anfangsjahrzehnten zu wirtschaftlichem Aufschwung und Wohlstand im 19. Jahrhundert führte, ehe im 20. Jahrhundert Hunderttausende zu Opfern des Stalinismus wurden. Nach dem Überfall Hitlerdeutschlands auf die Sowjetunion wurden alle Deutsche unter Generalverdacht gestellt. Mit dem Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der Sowjetunion „Über die Übersiedlung der Deutschen, die in den Wolgarayons wohnen ...“ vom 28. August 1941 wurden sie über Nacht zu Staatsfeinden. Es folgten Deportationen nach Sibirien und Zentralasien und entbehrungsreiche Jahrzehnte unter Kommandantur in Sondersiedlungen.

Infolge der sich aus dem Deportationserlass ergebenden Entwicklungen fanden viele Deutsche in den asiatischen Gebieten der Sowjetunion den Tod. Andere wurden zerstreut und mussten Jahrzehnte in der Arbeitsarmee (Трудовая армия - Trudarmee) unter erbärmlichen Verhältnissen schwere Zwangsarbeit leisten. Bereits Bundeskanzler Konrad Adenauer setzte sich für die Freiheit der in der Sowjetunion deportierten Deutschen ein. Die kommunistische Führung in Moskau zeigte aber seinerzeit keinerlei Entgegenkommen. Aus sowjetischer Sicht mussten „die Deutschen“ zum Ausgleich für die Schäden, die Hitler-Deutschland im Zweiten Weltkrieg in der Sowjetunion angerichtet hatte, weiterhin Zwangsarbeit ableisten. Sie erlitten damit ein sogenanntes Kriegsfolgenschicksal.

Erst die Entspannungspolitik Michail Gorbatschows eröffnete durch „Glasnost“ und „Perestroika“ den Deutschen in Russland erstmals die Möglichkeit, die Gebiete der ehemaligen Sowjetunion als (Spät-)Aussiedler verlassen zu können.



Quelle: <https://deutschausrussland.de/2017/03/27/teilrehabilitation-autonomie%c2%adbestrebungen-die-tore-oeffnen-sich/>

Deutsche wurden in der Sowjetunion allein aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit massiv verfolgt und auch nach Kriegsende benachteiligt. Daher sah es Deutschland als Verpflichtung an, diesen Menschen ein Recht auf Aufnahme einzuräumen. Das für diese Gruppe angenommene Kriegsfolgenschicksal spielt dabei eine zentrale Rolle.

## Aussiedleraufnahmeverfahren

Spätaussiedler sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz und stellen bei einer Rückkehr nach Deutschland noch vor der Ausreise aus ihrem Herkunftsgebiet einen Antrag auf Aufnahme.

Zuständig für das Aussiedleraufnahmeverfahren ist das Bundesverwaltungsamt. Seit Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes am 01. Juli 1990 müssen Aussiedler bzw. Spätaussiedler vor ihrer Ausreise nach Deutschland noch vom Herkunftsgebiet aus ein förmliches Aufnahmeverfahren beim Bundesverwaltungsamt durchführen. Das Bundesverwaltungsamt prüft im Rahmen dieses Aufnahmeverfahrens, ob die gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind und erteilt dann den Aufnahmebescheid. Erst dieser berechtigt zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Auch die nichtdeutschen Ehegatten und Abkömmlinge der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nicht selbst die Spätaussiedlereigenschaft besitzen, können in den Aufnahmebescheid der Spätaussiedlerin/des Spätaussiedlers einbezogen werden, sofern sie die Voraussetzungen des Bundesvertriebenengesetzes erfüllen.

Das Aufnahmeverfahren ist ein Antragsverfahren, das grundsätzlich vor der Begründung des ständigen Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden muss. Die Aufnahmebewerberin/der Aufnahmebewerber kann den Antrag auf Aufnahme als Spätaussiedler vom Herkunftsgebiet aus über eine Deutsche Auslandsvertretung oder über in

Deutschland lebende Verwandte oder sonstige Beauftragte als Bevollmächtigte beim Bundesverwaltungsamt stellen.

Die eingehenden Aufnahmeanträge werden im Bundesverwaltungsamt zuerst datentechnisch erfasst. In weiteren Schritten prüft das Bundesverwaltungsamt anhand der Antragsangaben und der beigefügten Urkunden, ob die Antragstellerin bzw. der Antragsteller auch tatsächlich die Voraussetzungen für eine Aufnahme als Spätaussiedlerin/Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erfüllt. Aufnahme als Spätaussiedlerin/Spätaussiedler können nur Personen finden, die deutsche Volkszugehörige sind.

Deutscher Volkszugehöriger ist nach § 6 Abs. 2 BVFG,

- wer von mindestens einem Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit abstammt und
- sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete durch eine entsprechende Nationalitätenerklärung oder auf andere Weise zum deutschen Volkstum bekannt hat und
- zum Zeitpunkt der Entscheidung des Bundesverwaltungsamtes über den Aufnahmeantrag ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen kann.

Ein Bekenntnis auf andere Weise kann insbesondere durch den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder durch den Nachweis familiär vermittelter Deutschkenntnisse erbracht werden.

Nur wer alle Voraussetzungen erfüllt, kann als Spätaussiedlerin/Spätaussiedler Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland finden. Abstammung und Bekenntnis ergeben sich oftmals bereits aus den von den Antragstellern vorzulegenden Personenstandsunterlagen. Hingegen bedarf es zur Feststellung der Vermittlung der deutschen Sprache der Durchführung eines „Sprachtests“ im Herkunftsgebiet in der nächstgelegenen Auslandsvertretung. So führt das Bundesverwaltungsamt bereits seit Mitte 1996 Sprachtests an verschiedenen Standorten in den Herkunftsgebieten, überwiegend der Russischen Föderation und Kasachstan, durch. Aufnahmebewerberinnen und Aufnahmebewerber aus anderen Staaten (einschließlich Estland, Lettland oder Litauen) als der ehemaligen Sowjetunion müssen zusätzlich nachweisen, dass sie aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen unterlagen (§ 4 Abs. 2 BVFG).

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erstellt das Bundesverwaltungsamt den Aufnahmebescheid. Die Aufnahmebewerberin/der Aufnahmebewerber kann damit zu einem von ihr/ihm selbst gewählten Zeitpunkt in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

Zur Wahrung der Familieneinheit können auf Antrag der Spätaussiedlerin/des Spätaussiedlers (Bezugsperson) deren/dessen Ehegatte sowie dessen Abkömmlinge bei Vorliegen der Voraussetzungen in den Aufnahmebescheid der Bezugsperson einbezogen werden, wenn

- die Bezugsperson dies ausdrücklich beantragt,
- die Ehe mit dem nichtdeutschen Ehegatten seit mindestens drei Jahren besteht,
- die einzubeziehende Person über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Diese Grundkenntnisse liegen vor, wenn die Kompetenzstufe A 1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarates erreicht wird.

Sie können durch Vorlage des Zertifikats „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts oder durch Ablegung eines Sprachstandstests im Rahmen einer Anhörung in einer deutschen Auslandsvertretung nachgewiesen werden. Sowohl die Prüfung „Start Deutsch 1“ als auch der Sprachstandstest können bei Nichtbestehen wiederholt werden.

Der Einbeziehungsantrag kann gleichzeitig mit dem Antrag auf Aufnahme nach dem Bundesvertriebenengesetz gestellt werden oder auch später und sogar noch nach Erhalt des Aufnahmebescheides. Eine Einbeziehung kann auch noch nachträglich nach Ausreise der Bezugsperson erfolgen, solange der Einzubeziehende seinen Wohnsitz im Herkunftsgebiet beibehält. Die Bezugsperson muss ebenso wie die einzubeziehenden Personen bis zur Erteilung des Bescheids ihren Wohnsitz im Herkunftsgebiet beibehalten. Ausnahmsweise können Personen gemäß § 27 Abs. 2 BVFG, die sich bereits im Bundesgebiet aufhalten, ein Aufnahmebescheid erteilt oder die Einbeziehung ausnahmsweise nachgeholt werden, wenn die Versagung eine besondere Härte - beispielsweise im Falle einer lebensbedrohlichen Erkrankung - bedeuten würde und die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.

Nach ihrem Eintreffen im Bundesgebiet werden die Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen in der Außenstelle Friedland des Bundesverwaltungsamtes registriert und auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Gleichzeitig wird im Rahmen des Registrierungsverfahrens das Bescheinigungsverfahren eingeleitet, für das nunmehr auch das Bundesverwaltungsamt zuständig ist.

### **Niedersächsische Gesetzesinitiative zur Erleichterung der Familienzusammenführung von getrennt lebenden Spätaussiedlerfamilien**

Im Jahre 2012 hat Niedersachsen eine Gesetzesinitiative zur Erleichterung der Familienzusammenführung von getrennt lebenden Spätaussiedlerfamilien aus humanitären Gründen gestartet. Der Gesetzesinitiative hatten seinerzeit 13 Länder gegen die Stimmen von Bayern und Sachsen bei Enthaltung Schleswig-Holsteins im Bundesrat zugestimmt. In der 246. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2013 haben alle Fraktionen, bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, der - vom Bund um einige Punkte erweiterten - Gesetzesinitiative zugestimmt. Das Zehnte Änderungsgesetz zum BVFG wurde am 6. September 2013 vom Bundespräsidenten ausgefertigt und ist am 14. September 2013 in Kraft getreten.

Mit der Gesetzesänderung wurde eine nachträgliche Einbeziehung von Ehegatten und Abkömmlingen in den Aufnahmebescheid einer Spätaussiedlerin und eines Spätaussiedlers ermöglicht, auch wenn kein Härtefall vorliegt. Das heißt, dass das Erfordernis der gemeinsamen Aussiedlung entfällt; die Einbeziehung kann jederzeit nachgeholt werden, ohne dass ein Härtefall nachgewiesen werden muss. Ungeachtet dessen müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Einbeziehung des nahen Angehörigen erfüllt werden. Dazu gehört grundsätzlich auch der Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse. Allerdings schafft das Änderungsgesetz auch insoweit Verbesserungen: Auf die Sprachkenntnisse wird künftig nicht nur bei Angehörigen verzichtet, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage waren, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben. Dies gilt vielmehr auch im Falle einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung (insoweit Angleichung an das für Ausländer geltende Aufenthaltsgesetz).

Auch für die Aufnahme der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler selbst wurden Erleichterungen geschaffen. Nach der neuen Regelung kann ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum durch Nationalitätenerklärung oder „auf andere Weise“ erfolgen. Neu eingeführt wurde die Möglichkeit, das Bekenntnis auch durch ausreichende Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit bestehen, die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe durch familiär vermittelte Deutschkenntnisse nachzuweisen. Minderjährige Abkömmlinge der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind nunmehr von der Sprachnachweispflicht befreit.

Das Bundesinnenministerium war seinerzeit davon ausgegangen, dass durch das Zehnte Änderungsgesetz die bis dahin rückläufigen Zuzugszahlen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen in den kommenden Jahren letztmalig noch einmal ansteigen. In diesem Sinne wurde das im September 2013 in Kraft getretene Zehnte Änderungsgesetz in der Fachöffentlichkeit als eine Art Abschlussgesetzgebung betrachtet.

Aus welchen Herkunftsstaaten Antragsteller einreisen, zeigt nachfolgende Übersicht:

## Herkunftsstaaten

### Registrierungen / Verteilungen 1950 bis 2016 in Deutschland

Zeitraum	Gesamt	ehemalige UdSSR	Polen	Rumänien	ehemalige CSFR	ehemaliges Jugoslawien	Ungarn	andere Staaten
1950-1969	659.741	22.175	402.775	19.748	76.094	78.625	8.215	52.109
1970-1989	1.339.468	233.148	835.521	222.578	25.005	9.487	10.379	3.350
1990-2009	2.503.452	2.100.013	206.779	187.889	3.521	2.258	2.825	167
2010	2.350	2.297	34	15	4	0	0	0
2011	2.148	2.092	33	21	2	0	0	0
2012	1.817	1.782	12	22	1	0	0	0
2013	2.427	2.386	11	30	0	0	0	0
2014	5.649	5.613	23	13	0	0	0	0
2015	6.118	6.096	13	7	0	0	0	2
2016	6.588	6.572	9	7	0	0	0	0
<b>2010-2016</b>	<b>27.097</b>	<b>26.838</b>	<b>135</b>	<b>115</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>1950-2016</b>	<b>4.529.758</b>	<b>2.382.174</b>	<b>1.445.210</b>	<b>430.330</b>	<b>104.627</b>	<b>90.370</b>	<b>21.419</b>	<b>55.628</b>

Quelle: Statistik des Bundesverwaltungsamtes Köln

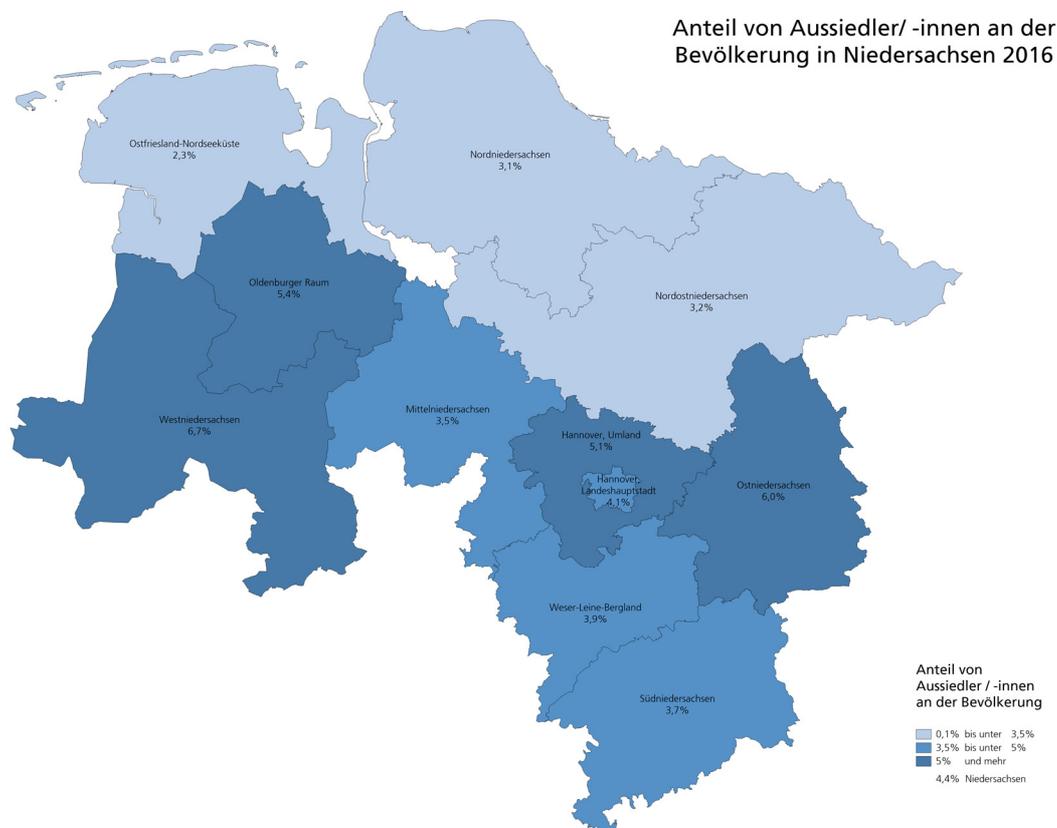
### Ansteigender Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern setzt sich fort. Auch die Anträge auf Aufnahme als Spätaussiedler nehmen wieder zu.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2018 sind insgesamt 1.291 Zuzüge von Spätaussiedlern registriert worden, das sind 76 Zuzüge mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Deutlich angestiegen ist die Zahl der Anträge auf Aufnahme als Spätaussiedler, die i.d.R. vor einer Ausreise gestellt und bewilligt werden müssen. Ihre Zahl beträgt im 1. Quartal 2018 insgesamt 4.715, das sind 1.260 mehr als in den ersten drei Monaten des Vorjahres.

Auch der Bundesbeauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Prof. Dr. Bernd Fabritius, zeigt sich mit dieser Entwicklung sehr zufrieden: „Die Bundesregierung hält an ihrer aussiedlerfreundlichen Politik fest. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien sich erneut und ausdrücklich zu ihrer besonderen Verpflichtung gegenüber den Spätaussiedlern bekannt. Diese Verlässlichkeit und Berechenbarkeit schafft Vertrauen, die sich in den seit 2014 jährlich steigenden Zuzügen von Spätaussiedlern nach Deutschland ausdrückt. Dass sich die Neuanträge auf einem hohen Niveau von gut 13.000 Anträgen jährlich zu stabilisieren scheinen, unterstreicht diese erfreuliche Entwicklung zusätzlich. Dies zeigt, dass von der im Jahr 2013 erfolgten Gesetzesänderung und den damit verbundenen Erleichterungen bei der Familienzusammenführung von den Spätaussiedlern in großem Maße Gebrauch gemacht wird.“

## Räumliche Konzentration

### Anteil von Aussiedler/-innen an der Bevölkerung in Niedersachsen 2016



© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover – 2018

### (Spät-)Aussiedler/-innen und Anteil an der Bevölkerung in Niedersachsen 2016

Regionale Anpassungsschicht	Bevölkerung		
	Insgesamt	darunter (Spät-)Aussiedler/-innen	
		1 000	Prozent
Ostniedersachsen	998,8	60,6	6,0%
Südniedersachsen	604,3	22,3	3,7%
Hannover, Umland	535,6	26,7	5,1%
Hannover, Landeshauptstadt	614,4	25,9	4,1%
Weser-Leine-Bergland	498,3	18,9	3,9%
Mittelniedersachsen	492,0	17,1	3,5%
Nordniedersachsen	925,3	29,0	3,1%
Nordostniedersachsen	778,7	25,4	3,2%
Ostfriesland-Nordseeküste	729,2	16,8	2,3%
Oldenburger Raum	656,9	35,4	5,4%
Westniedersachsen	1 117,8	74,8	6,7%
<b>Niedersachsen</b>	<b>7 951,8</b>	<b>353,4</b>	<b>4,4%</b>

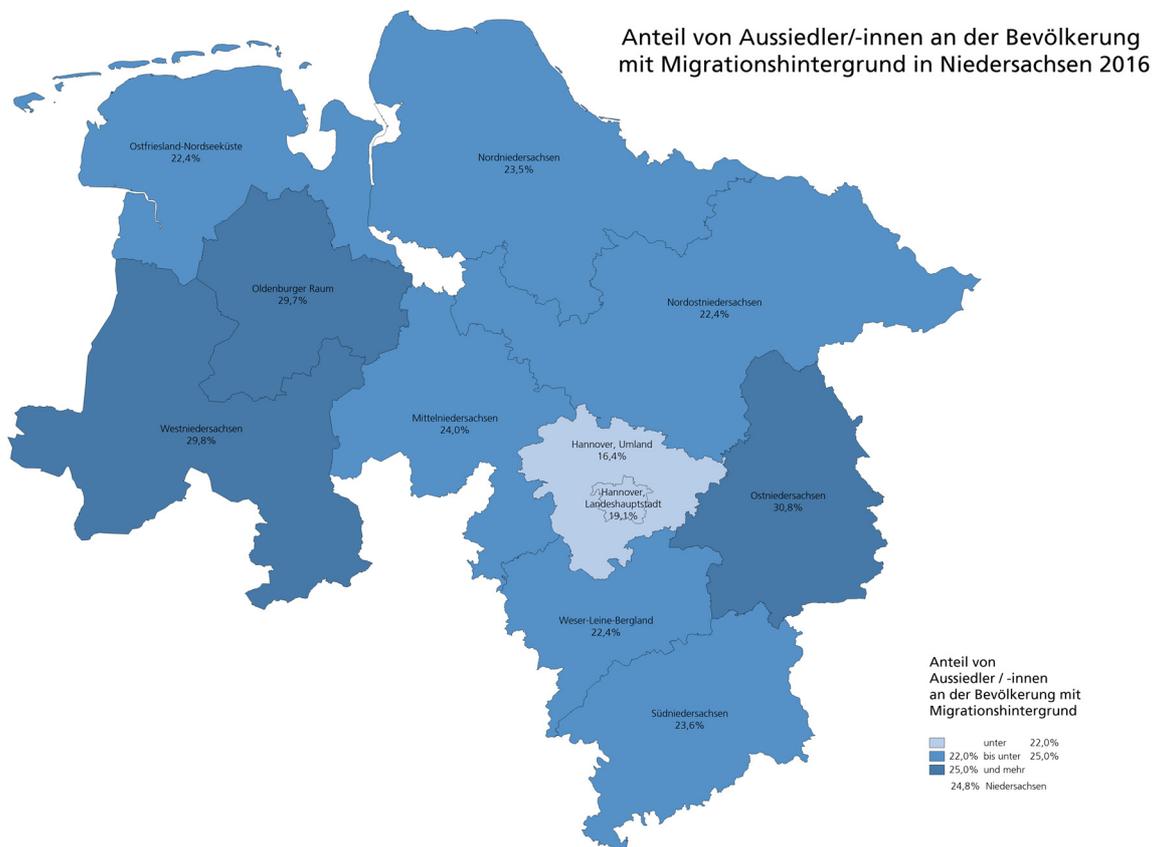
Ergebnisse des Mikrozensus 2016 - Landesamt für Statistik Niedersachsen

SK=Stadtkreis

Der Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler an der niedersächsischen Bevölkerung beträgt im Durchschnitt 4,4 %. Die Werte in den einzelnen Anpassungsschichten bewegen sich zwischen 2,3 % im Nordwesten (SK Emden, LK Leer, Aurich, SK Wilhelmshaven, LK Friesland, Wittmund, Wesermarsch) und 5,4 % im südlich angrenzenden Gebiet (LK Ammerland, Cloppenburg, SK Delmenhorst, Oldenburg, LK Oldenburg) sowie 6,7 % im Westen „SK Osnabrück, LK Osnabrück,

Vechta, Emsland, Grafschaft Bentheim“. Die Stadt Hannover weist einen Anteil von 4,1 % und die Region Hannover (ohne Landeshauptstadt) von 5,1 % auf.

## Anteil von Aussiedler/-innen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Niedersachsen 2016



© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover – 2018

### (Spät-)Aussiedler/-innen und Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Niedersachsen 2016

Regionale Anpassungsschicht	Bevölkerung mit Migrationshintergrund		
	Insgesamt	darunter (Spät-)Aussiedler/-innen	
		1 000	Prozent
Ostniedersachsen	215,3	60,6	30,8%
Südniedersachsen	107,6	22,3	23,6%
Hannover, Umland	176,5	26,7	16,4%
Hannover, Landeshauptstadt	141,1	25,9	19,1%
Weser-Leine-Bergland	88,7	18,9	22,4%
Mittelniedersachsen	76,6	17,1	24,0%
Nordniedersachsen	138,4	29,0	23,5%
Nordostniedersachsen	128,4	25,4	22,4%
Ostfriesland-Nordseeküste	80,1	16,8	22,4%
Oldenburger Raum	128,4	35,4	29,7%
Westniedersachsen	275,4	74,8	29,8%
<b>Niedersachsen</b>	<b>1 557,1</b>	<b>353,4</b>	<b>24,8%</b>

Ergebnisse des Mikrozensus 2016 - Landesamt für Statistik Niedersachsen

SK=Stadtkreis

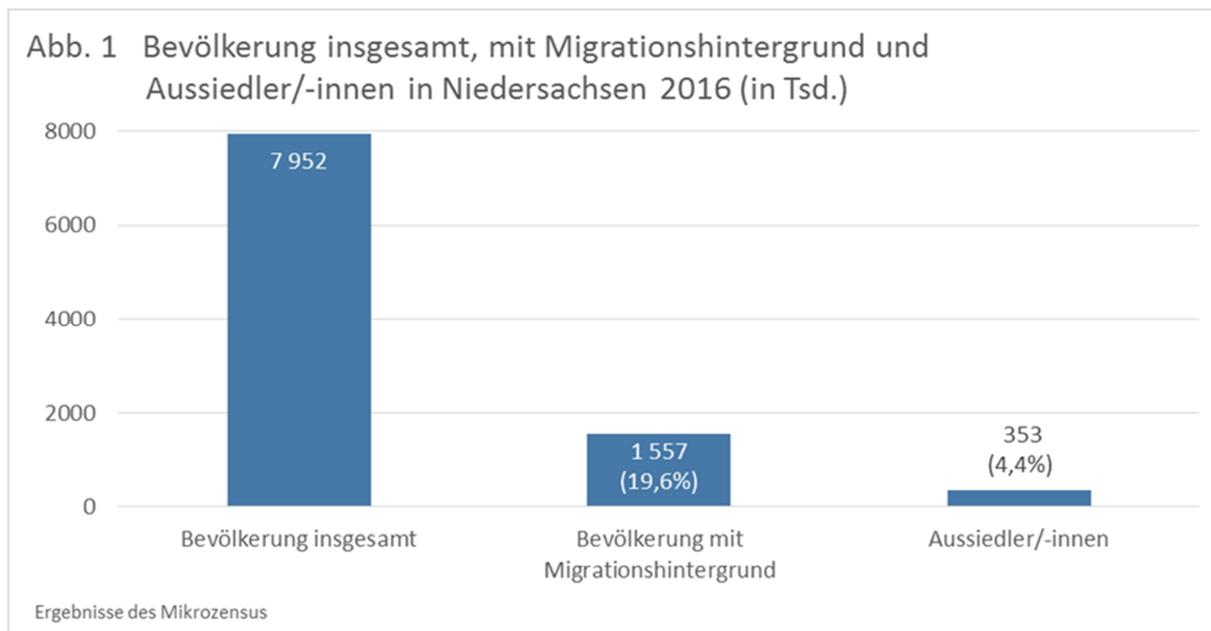
Der Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund beträgt durchschnittlich 24,8 %. Die Werte in den regionalen Anpassungsschichten bewegen sich zwischen 16,4 % in der „Region Hannover (ohne Stadt Hannover)“ und 30,8 % im östlichen Landesteil (SK Wolfsburg, LK Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, SK Braunschweig, Salzgitter, LK Peine“. Knapp gefolgt von den Bereichen „LK Ammerland, Cloppenburg, SK Delmenhorst Oldenburg und LK Oldenburg“ (29,7%) sowie den Bereichen SK Osnabrück, LK Osnabrück, Vechta, Emsland und Grafschaft Bentheim“ (29,8 %).

Zu einzelnen Indikatoren ergibt sich für die in Niedersachsen lebenden (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler folgendes Bild:

## Demografie

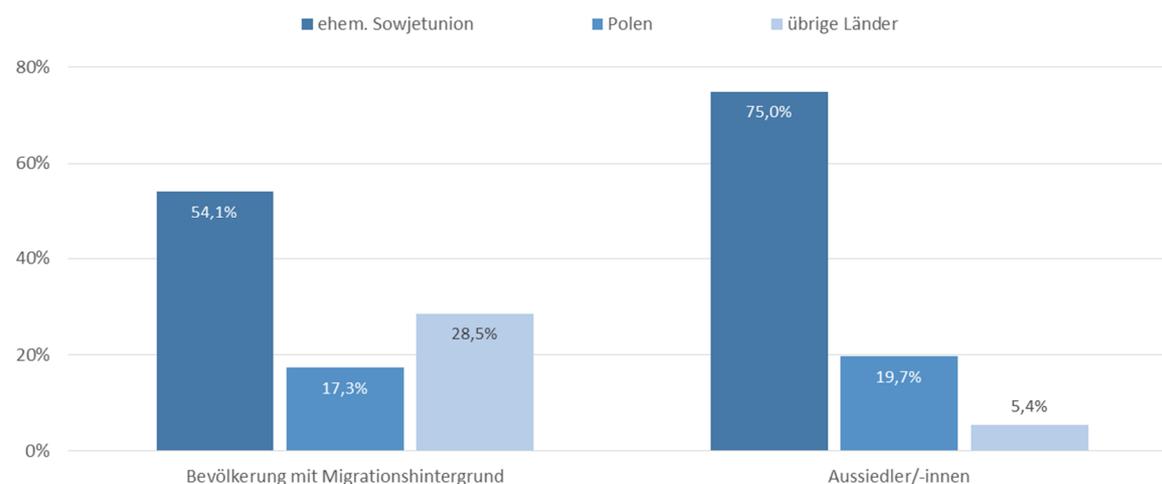
### Geschlecht und Herkunftsländer

Im Jahr 2016 lebten nach Ergebnissen des Mikrozensus 353 000 Aussiedler/-innen in Niedersachsen, das entspricht einem Anteil von 4,4 % der gesamten Bevölkerung Niedersachsens.



211 000 der in Niedersachsen 2016 lebenden Aussiedler/-innen, das entspricht 75 %, stammen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. 19,7 % stammen aus Polen und 5,4 % aus den übrigen Ländern.

Abb. 1.1 Aussiedler/-innen und Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Niedersachsen 2016 nach Land der Staatsangehörigkeit vor Zuzug\*)



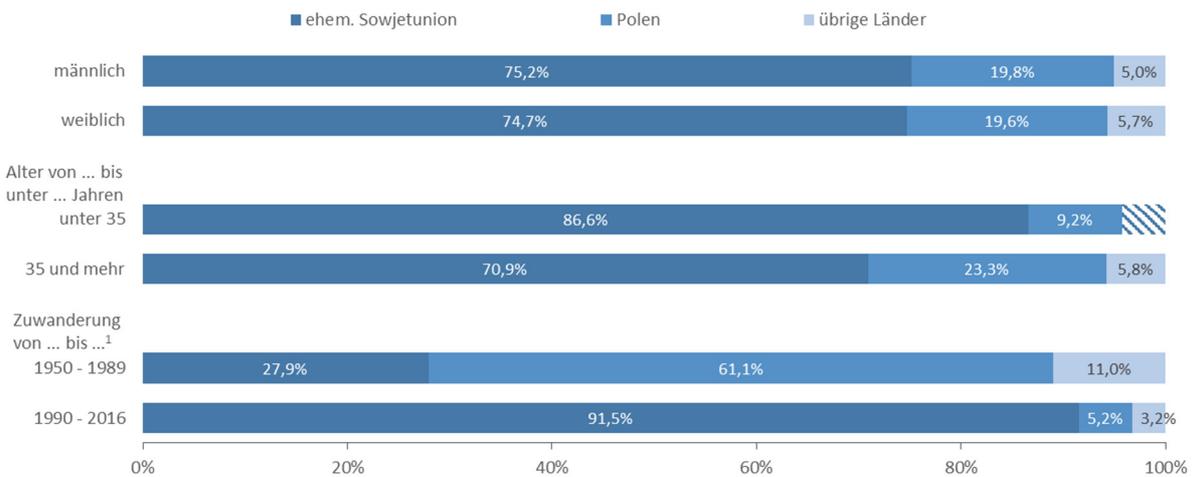
\*) ohne Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit vor Zuzug – Ergebnisse des Mikrozensus

Land der Staatsangehörigkeit vor Zuzug	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Aussiedler/-innen
<b>1 000</b>		
ehem. Sowjetunion	257	211
Polen	82	55
übrige Länder	135	15
<b>Insgesamt</b>	<b>474</b>	<b>281</b>
<b>Prozent</b>		
ehem. Sowjetunion	54,1	75,0
Polen	17,3	19,7
übrige Länder	28,5	5,4
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

\*) ohne Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit vor Zuzug Ergebnisse des Mikrozensus

Hinsichtlich der Herkunftsländer der Aussiedlerinnen und Aussiedler zeigen sich keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede, jedoch beim Alter und der Zuwanderung. Von den unter 35-Jährigen kommen 86,6% der Aussiedlerinnen und Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion und lediglich 9,2 % aus Polen. Bei den Älteren hingegen kommen 70,9% aus der ehemaligen Sowjetunion und 23,3% aus Polen (sowie 5,8 % aus den übrigen Ländern). Bei der Zuwanderung im Zeitraum von 1950 bis 1989 kamen lediglich 27,9% der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion, 61,1% aus Polen und 11% aus den übrigen Ländern. Damit liegt ein erheblicher Unterschied zu der Zuwanderung im Zeitraum von 1990 bis 2016 vor. Dort stammten von den Aussiedlern 91,5 % aus der ehemaligen Sowjetunion und lediglich 5,2% aus Polen (und 3,2% aus den übrigen Ländern).

Abb. 1.2 Aussiedler/-innen in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und Land der Staatsangehörigkeit vor Zuzug\*)



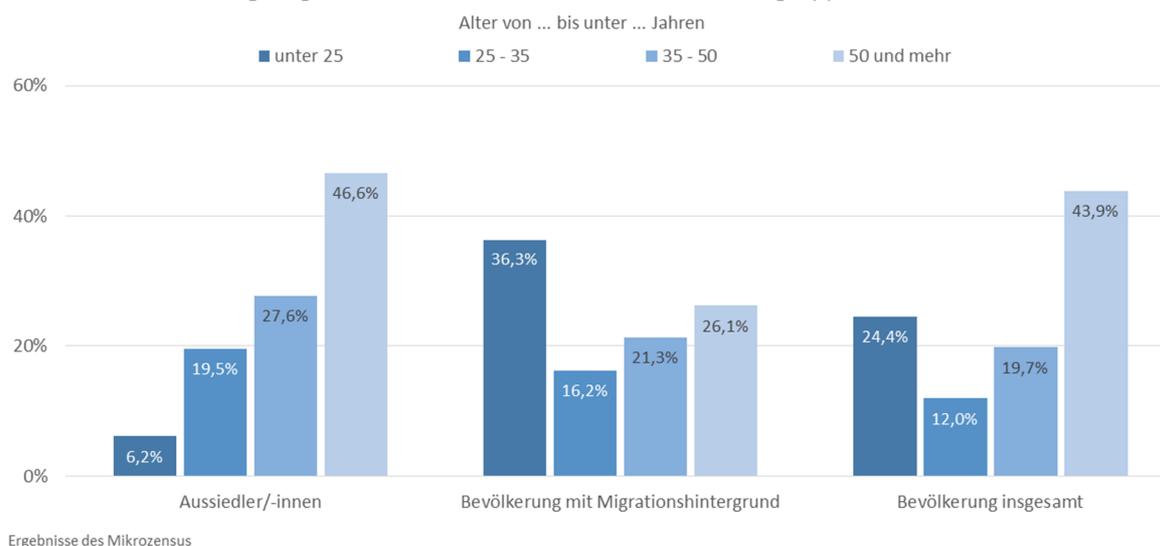
\*) ohne Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit vor Zuzug – 1) ohne Personen ohne Angabe zum Zuzugsjahr – Ergebnisse des Mikrozensus

Land der Staatsangehörigkeit vor Zuzug	Aussiedler/-innen					
	Geschlecht		Alter von ... bis unter ... Jahren		Zuwanderung von ... bis ... <sup>1</sup>	
	männlich	weiblich	unter 35	35 und mehr	1950 - 1989	1990 - 2016
	1 000					
ehem. Sowjetunion	102	109	63	148	19	190
Polen	27	29	(7)	49	42	11
übrige Länder	(7)	(8)	/	12	(8)	(7)
<b>Insgesamt</b>	<b>135</b>	<b>146</b>	<b>73</b>	<b>209</b>	<b>69</b>	<b>208</b>
	Prozent					
ehem. Sowjetunion	75,2	74,7	86,6	70,9	27,9	91,5
Polen	19,8	19,6	(9,2)	23,3	61,1	5,2
übrige Länder	(5,0)	(5,7)	/	5,8	(11,0)	(3,2)
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

### Altersstruktur

Hinsichtlich der Altersstruktur bestehen erhebliche Unterschiede zwischen Aussiedlerinnen / Aussiedlern und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Demnach sind 46,6% der Aussiedlerinnen und Aussiedler über 50 Jahre alt, dieser Wert liegt somit etwas höher als bei der Bevölkerung insgesamt (43,9%). Dagegen sind lediglich 26,1% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über 50 Jahre alt. 36,3% sind dafür unter 25 Jahre alt, wohingegen es bei den Aussiedlerinnen und Aussiedlern nur 6,2% sind.

Abb. 2.1 Aussiedler/-innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt in Niedersachsen 2016 nach Altersgruppen

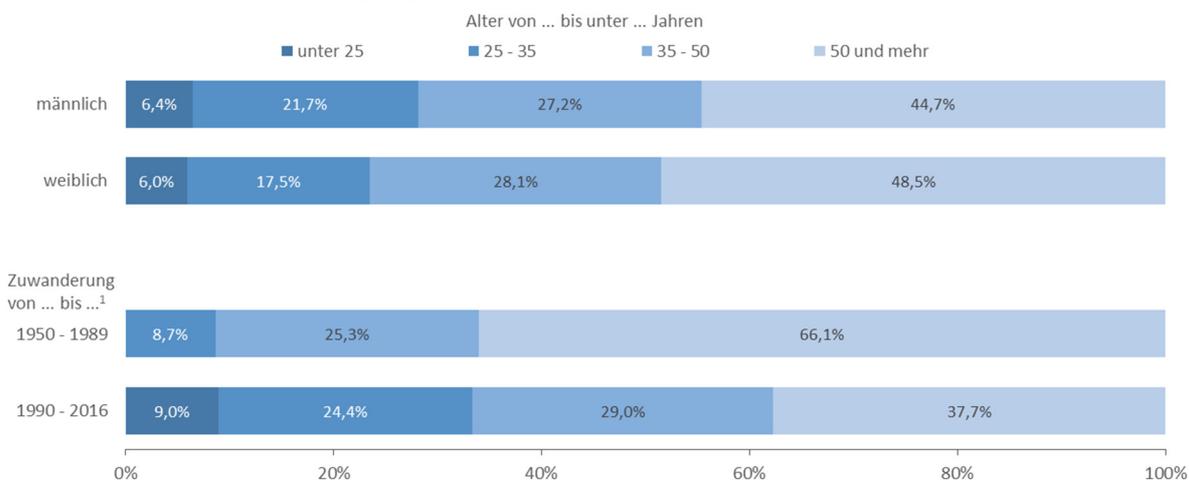


Aussiedler/-innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt in Niedersachsen 2016 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Aussiedler/-innen	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt
<b>1 000</b>			
unter 25	22	566	1 943
25 - 35	69	253	952
35 - 50	98	332	1 570
50 und mehr	165	407	3 488
<b>Insgesamt</b>	<b>353</b>	<b>1 557</b>	<b>7 952</b>
<b>Prozent</b>			
unter 25	6,2	36,3	24,4
25 - 35	19,5	16,2	12,0
35 - 49	27,6	21,3	19,7
50 und mehr	46,6	26,1	43,9
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Es gibt in Niedersachsen in der Altersgruppe über 50 Jahre mehr Aussiedlerinnen (48,5%) als Aussiedler (44,7%). In der Altersgruppe unter 25 sind mehr Männer (21,7%) als Frauen (17,5%) vertreten. Die Aussiedler, die von 1950 bis 1989 zugewandert sind, sind entsprechend älter. 66,1% der Aussiedler sind über 50 Jahre alt, während bei den Aussiedlern, die von 1990 bis 2016 zugewandert sind, lediglich 37,7% 50 Jahre und älter sind.

Abb. 2.2 Aussiedler/-innen in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und Altersgruppen



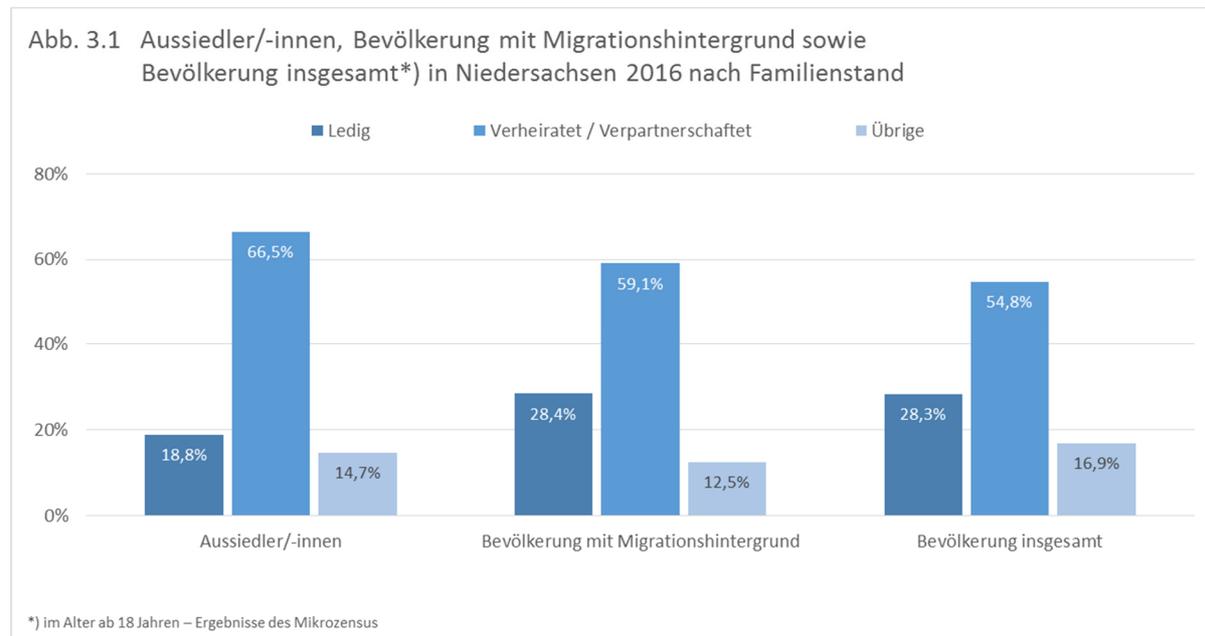
1) ohne Personen ohne Angabe zum Zuzugsjahr – Ergebnisse des Mikrozensus

**Aussiedler/-innen in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und Land der Staatsangehörigkeit vor Zuzug\*)**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Aussiedler/-innen			
	Geschlecht		Zuwanderung von ... bis ... <sup>1</sup>	
	männlich	weiblich	1950 - 1989	1990 - 2016
	1 000			
unter 25	11	11	-	22
25 - 35	37	32	(9)	60
35 - 50	46	52	26	71
50 und mehr	76	89	69	92
<b>Insgesamt</b>	<b>170</b>	<b>184</b>	<b>104</b>	<b>245</b>
	Prozent			
unter 25	6,4	6,0	-	9,0
25 - 35	21,7	17,5	(8,7)	24,4
35 - 50	27,2	28,1	25,3	29,0
50 und mehr	44,7	48,5	66,1	37,7
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

## Familienstand

Aussiedler sind häufiger verheiratet (66,5%) als Menschen mit Migrationshintergrund (59,1%) und als der Anteil der Gesamtbevölkerung (54,8%). Von den Spätaussiedlern sind 18,8 % ledig, dies ist ein geringerer Anteil als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (28,4%) oder bei der Bevölkerung insgesamt (28,3%).

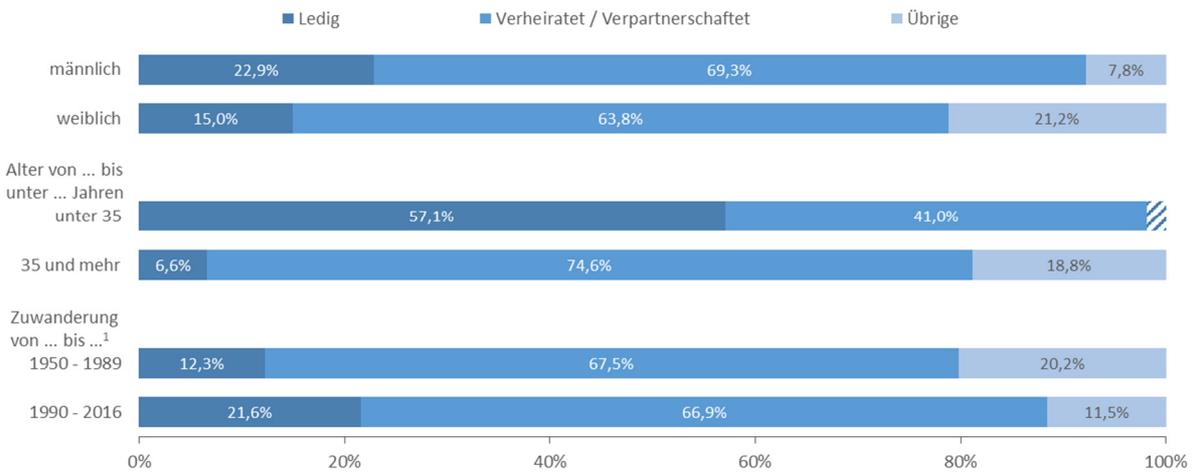


Aussiedler/-innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt\*) in Niedersachsen 2016 nach Familienstand

Familienstand	Aussiedler/-innen	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt
<b>1 000</b>			
Ledig	65	324	1 876
Verheiratete / Verpartnert	230	673	3 632
Übrige	51	143	1 118
<b>Insgesamt</b>	<b>346</b>	<b>1 139</b>	<b>6 627</b>
<b>Prozent</b>			
Ledig	18,8	28,4	28,3
Verheiratete / Verpartnert	66,5	59,1	54,8
Übrige	14,7	12,5	16,9
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

69,3% der Aussiedler sind verheiratet, bei den Aussiedlerinnen lediglich 63,8%. Dennoch sind Frauen seltener ledig (15 %) als Männer (22,9 %). In der Altersgruppe der unter 35-Jährigen sind 57,1% ledig und 41% verheiratet/in einer Partnerschaft. Ab 35 Jahren und älter ist der größte Teil verheiratet (74,6%) und lediglich 6,6% ledig. Auch zeigt sich, dass bei der Zuwanderung im Zeitraum von 1950 bis 1989 der größte Teil verheiratet ist, lediglich 12,3% sind ledig. Bei den Aussiedlern, welche zwischen 1990 und 2016 zugewandert sind, ist ein ebenso großer Teil verheiratet (66,9%), jedoch ein größerer Teil ledig (21,6%).

Abb. 3.2 Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und Familienstand\*\*)



\*) im Alter ab 18 Jahren – 1) ohne Personen ohne Angabe zum Zuzugsjahr – Ergebnisse des Mikrozensus

Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und Familienstand

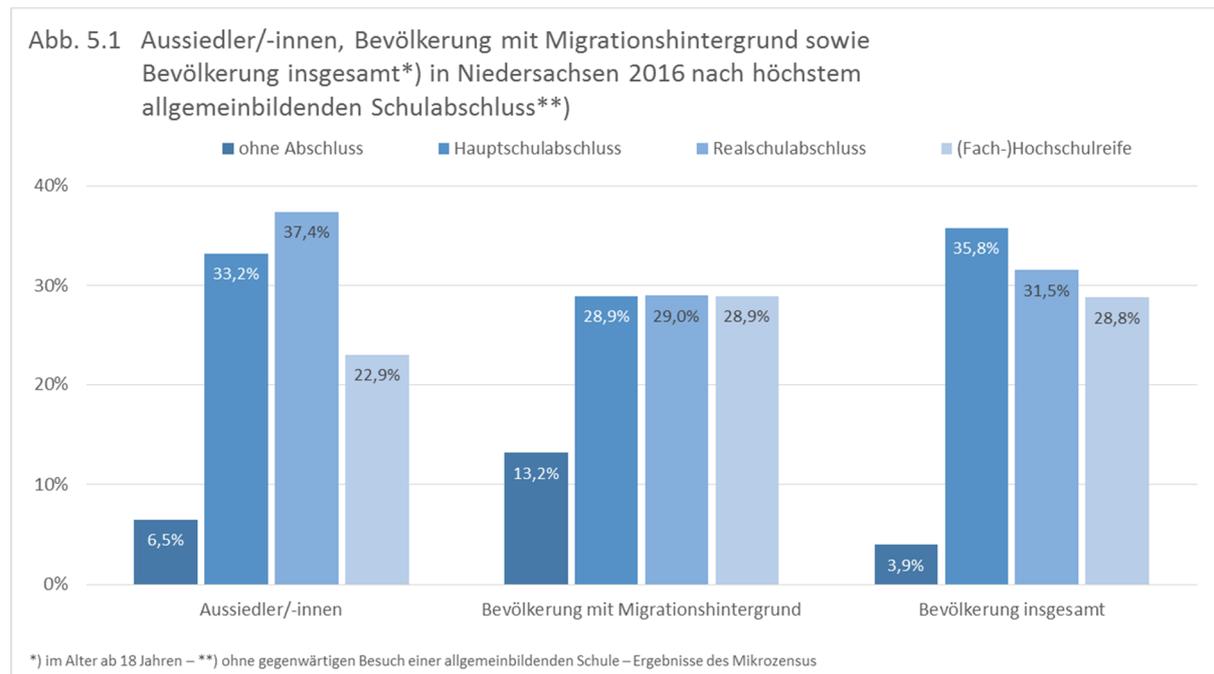
Familienstand	Aussiedler/-innen					
	Geschlecht		Alter von ... bis unter ... Jahren		Zuwanderung von ... bis ... <sup>1</sup>	
	männlich	weiblich	unter 35	35 und mehr	1950 - 1989	1990 - 2016
	<b>1 000</b>					
Ledig	38	27	48	17	13	51
Verheiratet / Verpartnertschaft	115	115	34	196	70	159
Übrige	13	38	/	49	21	27
<b>Insgesamt</b>	<b>167</b>	<b>180</b>	<b>84</b>	<b>263</b>	<b>104</b>	<b>237</b>
	<b>Prozent</b>					
Ledige	22,9%	15,0%	57,1%	6,6%	12,3%	21,6%
Verheiratet / Verpartnertschaft	69,3%	63,8%	41,0%	74,6%	67,5%	66,9%
Übrige	7,8%	21,2%	/	18,8%	20,2%	11,5%
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

## Bildung

### Allgemeinbildende Abschlüsse

Unter den Aussiedlern ist ein geringerer Teil ohne Abschluss (6,5%), als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (13,2%). Den Hauptschulabschluss haben 33,2% der Aussiedlerinnen und Aussiedler erworben und somit mehr als Menschen aus der Gruppe mit Migrationshintergrund (28,9%). Aussiedlerinnen und Aussiedler haben sowohl einen Hauptschulabschluss (33,2 %) als auch Realschulabschluss häufiger erreicht (37,4%) als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (29 %) und die Bevölkerung insgesamt (31,5 %).

Die (Fach-)Hochschule hingegen wurde von den Aussiedlerinnen und Aussiedlern weniger erreicht (22,9%) als von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (28,9 %) und der Bevölkerung insgesamt (28,8 %).

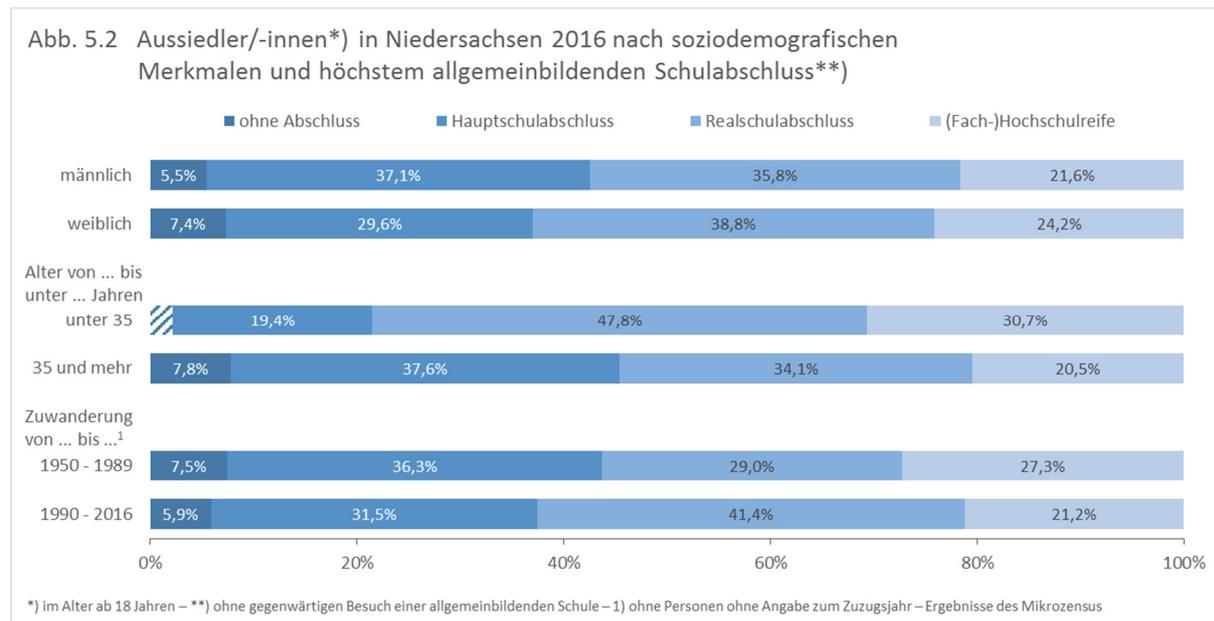


Aussiedler/-innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt\*) in Niedersachsen 2016 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss\*\*)

Höchster allgemeinbildener Schulabschluss	Aussiedler/-innen	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt
<b>1 000</b>			
ohne Abschluss	22	146	256
Hauptschulabschluss	114	321	2 325
Realschulabschluss	128	322	2 051
(Fach-)Hochschulreife	78	321	1 871
<b>Insgesamt</b>	<b>342</b>	<b>1 110</b>	<b>6 503</b>
<b>Prozent</b>			
ohne Abschluss	6,5	13,2	3,9
Hauptschulabschluss	33,2	28,9	35,8
Realschulabschluss	37,4	29,0	31,5
(Fach-)Hochschulreife	22,9	28,9	28,8
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Die (Fach-)Hochschule erreichten mehr Frauen (21,6 %) als Männer (24,2 %). Für 29,6 % der Frauen und 37,1 % der Männer war der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Schulabschluss. Differenziert nach dem Alter haben die Jüngeren einen höheren Bildungsabschluss. Bei den Aussiedlern unter 35 Jahren haben 30,7 % die (Fach-)Hochschulreife, 47,8 % einen Realschulabschluss und lediglich 19,4 % einen Hauptschulabschluss. Bei den über 35-Jährigen haben die meisten als höchsten allgemeinen Schulabschluss den Hauptabschluss (37,6 %), 34,1 % den Realschulabschluss und lediglich gut ein Fünftel (20,5 %) die (Fach-)Hochschulreife. Während bei den Aussiedlern, die im Zeitraum von 1950 bis 1989 zugewandert sind, der Hauptschulabschluss

(36,3 %) der häufigste Abschluss war, ist es bei den Aussiedlerinnen und Aussiedlern im Zeitraum von 1990 bis 2016 der Realschulabschluss (41,4 %).



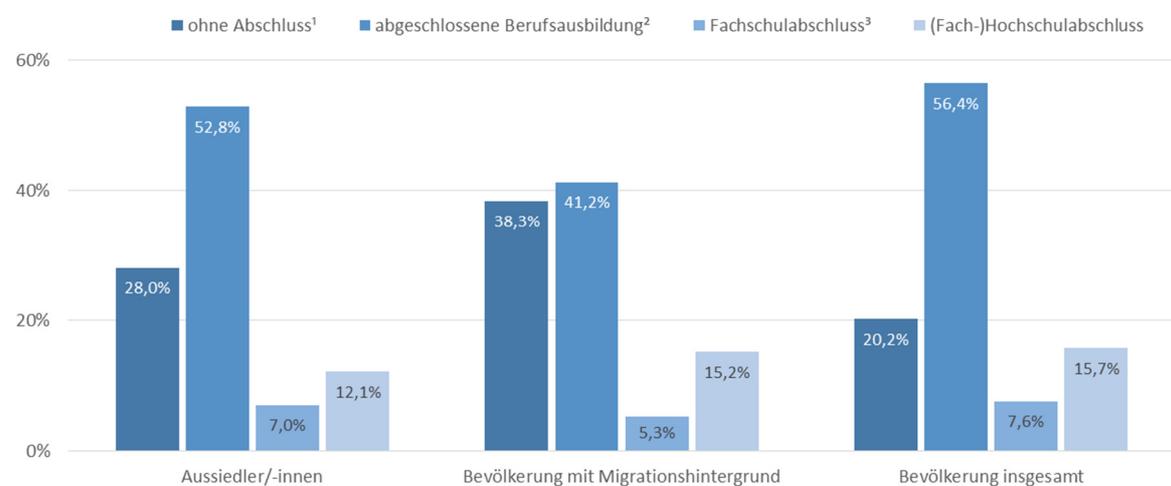
Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss\*\*)

Höchster allgemeinbildener Schulabschluss	Aussiedler/-innen					
	Geschlecht		Alter von ... bis unter ... Jahren		Zuwanderung von ... bis ... <sup>1</sup>	
	männlich	weiblich	unter 35	35 und mehr	1950 - 1989	1990 - 2016
	1 000					
ohne Abschluss	(9)	13	/	20	(8)	14
Hauptschulabschluss	61	53	16	98	37	74
Realschulabschluss	59	69	39	89	30	97
(Fach-)Hochschulreife	36	43	25	53	28	50
<b>Insgesamt</b>	<b>164</b>	<b>177</b>	<b>82</b>	<b>260</b>	<b>103</b>	<b>234</b>
	Prozent					
ohne Abschluss	(5,5)	7,4	/	7,8	(7,5)	5,9
Hauptschulabschluss	37,1	29,6	19,4	37,6	36,3	31,5
Realschulabschluss	35,8	38,8	47,8	34,1	29,0	41,4
(Fach-)Hochschulreife	21,6	24,2	30,7	20,5	27,3	21,2
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

### Berufsbildende Abschlüsse

In der Gruppe der Aussiedler besitzen 12,1 % einen (Fach-)Hochschulabschluss. Das ist ein kleinerer Teil als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (15,2 %) und der Bevölkerung insgesamt (15,7 %). 52,8 % der Aussiedlerinnen und Aussiedler haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und damit häufiger als Menschen mit Migrationshintergrund (41,2 %). 28 % der Aussiedler verfügen über keinen Abschluss, somit liegt der Anteil höher als bei der Bevölkerung insgesamt (20,2 %). Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt der Anteil ohne beruflichen Abschluss noch höher (38,3 %).

Abb. 6.1 Aussiedler/-innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt\*) in Niedersachsen 2016 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss\*\*)

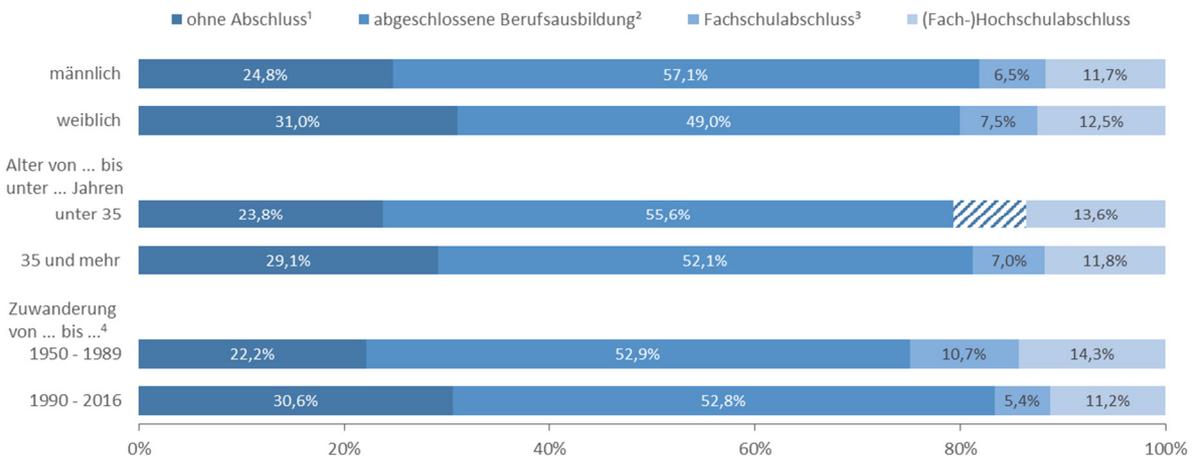


\*) im Alter ab 25 Jahren – \*\*) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschl. Anlernausbildung – 2) einschl. mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) einschl. Abschluss einer Berufsakademie – Ergebnisse des Mikrozensus

Aussiedler/-innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt*) in Niedersachsen 2016 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss**)			
Höchster beruflicher Bildungsabschluss	Aussiedler/-innen	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt
1 000			
ohne Abschluss <sup>1</sup>	92	374	1 199
abgeschlossene Berufsausbildung <sup>2</sup>	173	402	3 343
Fachschulabschluss <sup>3</sup>	23	51	450
(Fach-)Hochschulabschluss	40	148	933
<b>Insgesamt</b>	<b>327</b>	<b>976</b>	<b>5 926</b>
Prozent			
ohne Abschluss <sup>1</sup>	28,0	38,3	20,2
abgeschlossene Berufsausbildung <sup>2</sup>	52,8	41,2	56,4
Fachschulabschluss <sup>3</sup>	7,0	5,3	7,6
(Fach-)Hochschulabschluss	12,1	15,2	15,7
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Differenziert nach Geschlecht verfügen die Männer (11,7 %) und Frauen (12,5 %) nahezu zum gleichen Teil über einen (Fach-)Hochschulabschluss. Frauen bleiben jedoch häufiger ohne beruflichen Abschluss (31 %) als Männer (24,8 %). Jüngere Aussiedler haben häufiger einen (Fach-)Hochschulabschluss (11,7 %) als Aussiedler über 35 Jahren und haben seltener keinen Abschluss (23,8 %) als die älteren Aussiedler (29,1 %). Unter den Aussiedlerinnen und Aussiedlern, die zwischen 1990 bis 2016 zugewandert sind, sind mehr Menschen ohne Abschluss (30,6 %) als unter den früher Zugewanderten (22,2 %).

Abb. 6.2 Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss\*\*)



\*) im Alter ab 25 Jahren – \*\*) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschl. Anlernausbildung – 2) einschl. mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) einschl. Abschluss einer Berufsakademie – 4) ohne Personen ohne Angabe zum Zuzugsjahr – Ergebnisse des Mikrozensus

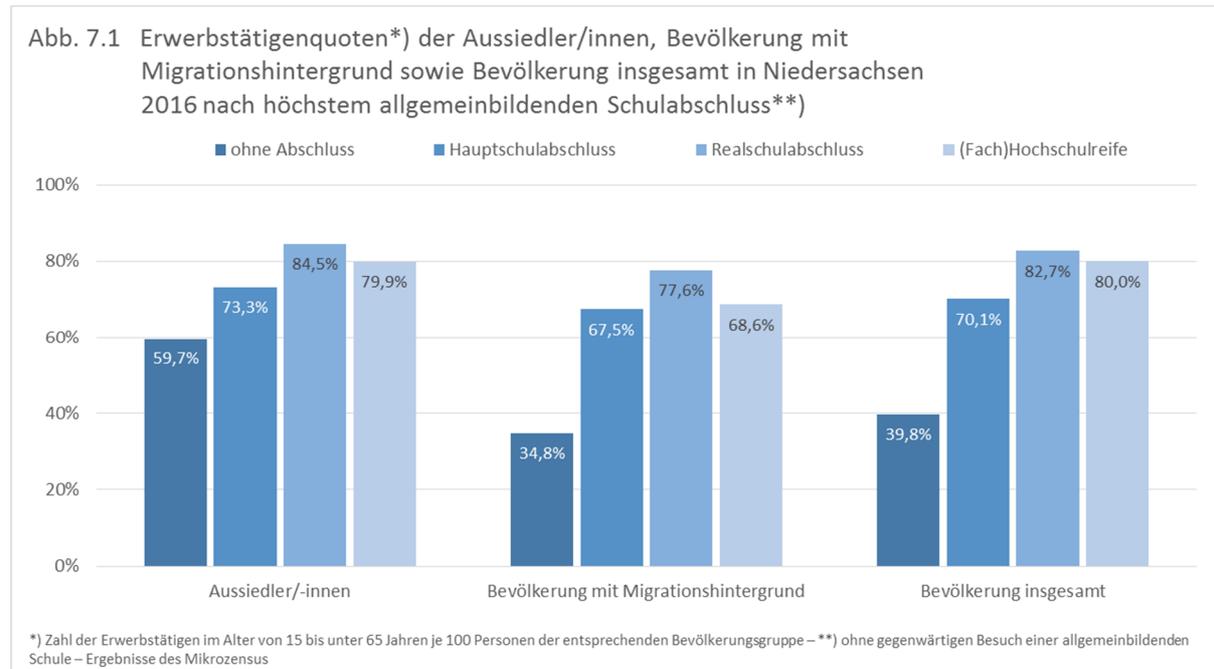
Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss\*\*)

Höchster beruflicher Bildungsabschluss	Aussiedler/-innen					
	Geschlecht		Alter von ... bis unter ... Jahren		Zuwanderung von ... bis ...⁴	
	männlich	weiblich	unter 35	35 und mehr	1950 - 1989	1990 - 2016
	1 000					
ohne Abschluss¹	39	53	16	75	23	67
abgeschlossene Berufsausbildung²	89	83	38	135	54	116
Fachschulabschluss³	10	13	/	18	11	12
(Fach-)Hochschulabschluss	18	21	(9)	30	15	25
<b>Insgesamt</b>	<b>157</b>	<b>170</b>	<b>68</b>	<b>259</b>	<b>102</b>	<b>220</b>
	Prozent					
ohne Abschluss¹	24,8	31,0	23,8	29,1	22,2	30,6
abgeschlossene Berufsausbildung²	57,1	49,0	55,6	52,1	52,9	52,8
Fachschulabschluss³	6,5	7,5	/	7,0	10,7	5,4
(Fach-)Hochschulabschluss	11,7	12,5	(13,6)	11,8	14,3	11,2
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

## Arbeitsmarkt

### Erwerbstätigenquote

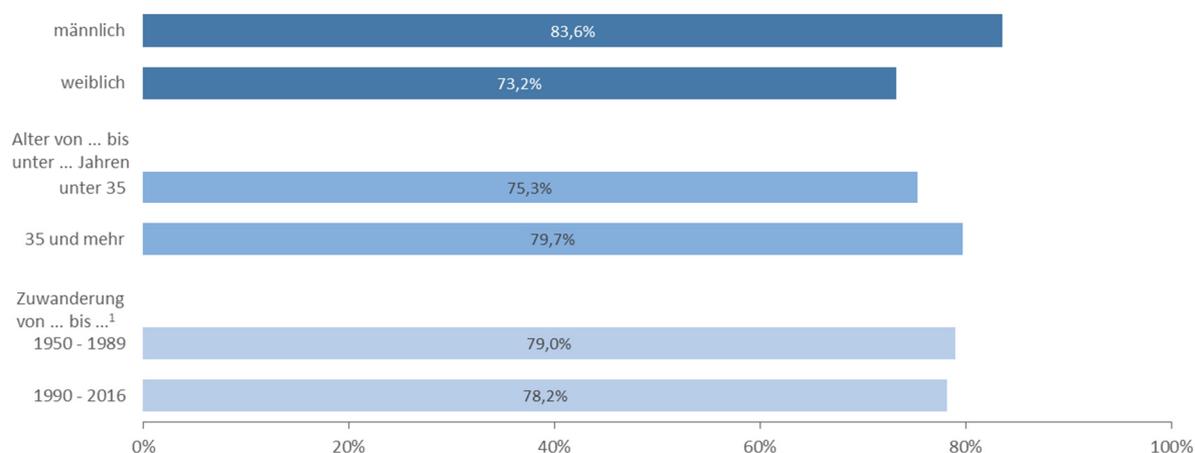
Die Erwerbstätigenquote der Aussiedlerinnen und Aussiedler beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Unter den Aussiedlern mit (Fach-)Hochschulreife beträgt sie 79,9 %, was einen deutlich höheren Wert als dem der Menschen mit Migrationshintergrund (68,6 %) entspricht und nur knapp unter dem der Gesamtbevölkerung (80,0 %) liegt.



Erwerbstätigenquoten*) der Aussiedler/innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt in Niedersachsen 2016 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss**)			
Höchster allgemeinbildener Schulabschluss	Aussiedler/-innen	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt
Prozent			
ohne Abschluss	(59,7)	34,8	39,8
Hauptschulabschluss	73,3	67,5	70,1
Realschulabschluss	84,5	77,6	82,7
(Fach)Hochschulreife	79,9	68,6	80,0

Die Erwerbstätigenquote liegt bei den Aussiedlern bei 83,6 % und bei den Aussiedlerinnen bei 73,2 %. Die 35- bis unter 65-Jährigen weisen mit 79,7 % eine höhere Erwerbstätigenquote auf als die 15- bis unter 35-Jährigen mit 75,3 %. Bei den zwischen 1950 und 1989 zugewanderten Aussiedlerinnen und Aussiedlern ist die Erwerbstätigenquote mit 79 % minimal höher als bei den 1990 und später zugewanderten mit 78,2 %.

Abb. 7.2 Erwerbstätigenquoten\*) der Aussiedler/-innen in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen



\*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) ohne Personen ohne Angabe zum Zuzugsjahr – Ergebnisse des Mikrozensus

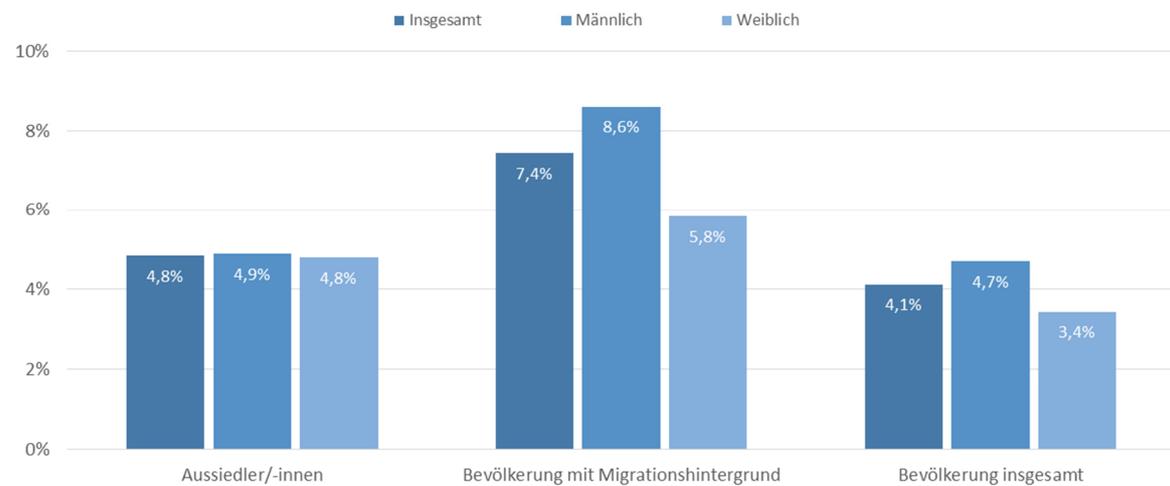
Erwerbstätigenquoten\*) der Aussiedler/-innen in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen

Aussiedler/-innen					
Geschlecht		Alter von ... bis unter ... Jahren		Zuwanderung von ... bis ... <sup>1</sup>	
männlich	weiblich	unter 35	35 und mehr	1950 - 1989	1990 - 2016
Prozent					
83,6	73,2	75,3	79,7	79,0	78,2

### Erwerbslosenquote

Die Erwerbslosenquote (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen, d. h. Erwerbstätige und Erwerbslose) der Aussiedlerinnen und Aussiedler liegt mit 4,8 % etwas höher als die der Bevölkerung insgesamt (4,1 %), allerdings niedriger als bei Personen mit Migrationshintergrund (7,4 %).

Abb. 8 Erwerbslosenquoten\*) der Aussiedler/innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt in Niedersachsen 2016 nach Geschlecht



\*) Zahl der Erwerbslosen (ILO-Konzept) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – Ergebnisse des Mikrozensus

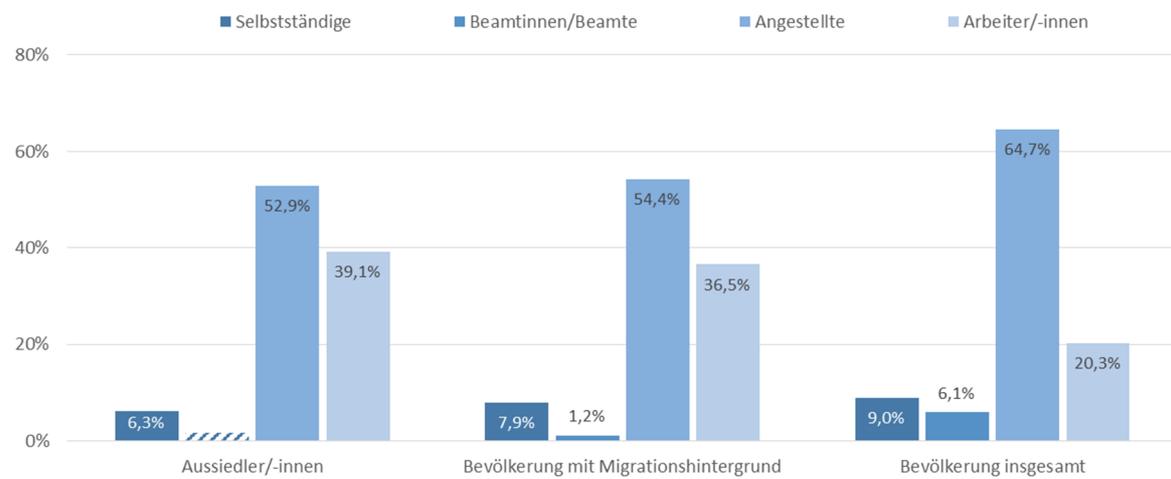
Erwerbslosenquoten\*) der Aussiedler/innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt in Niedersachsen 2016 nach Geschlecht

Geschlecht	Aussiedler/-innen	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt
	Prozent		
Männlich	4,9	8,6	4,7
Weiblich	4,8	5,8	3,4
Insgesamt	4,8	7,4	4,1

### Stellung im Beruf

Mehr als die Hälfte (52,9 %) der erwerbstätigen Aussiedlerinnen und Aussiedler sind als Angestellte tätig. Dies entspricht etwa dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (54,4 %), bei der Bevölkerung insgesamt ist der Anteil höher (64,7 %). Als Arbeiter sind 39,1 % der erwerbstätigen Aussiedlerinnen und Aussiedler tätig. Auch hier zeigt sich kein großer Unterschied zur Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund (36,5 %). In der Gesamtbevölkerung allerdings beträgt der Anteil lediglich 20,3 %. Als Selbstständige sind Aussiedlerinnen und Aussiedler seltener tätig (6,3 %), als Menschen mit Migrationshintergrund (7,9 %) und die Bevölkerung insgesamt (9,0 %).

Abb. 9.1 Aussiedler/innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt\*) mit Erwerbstätigkeit in Niedersachsen 2016 nach Stellung im Beruf\*\*)



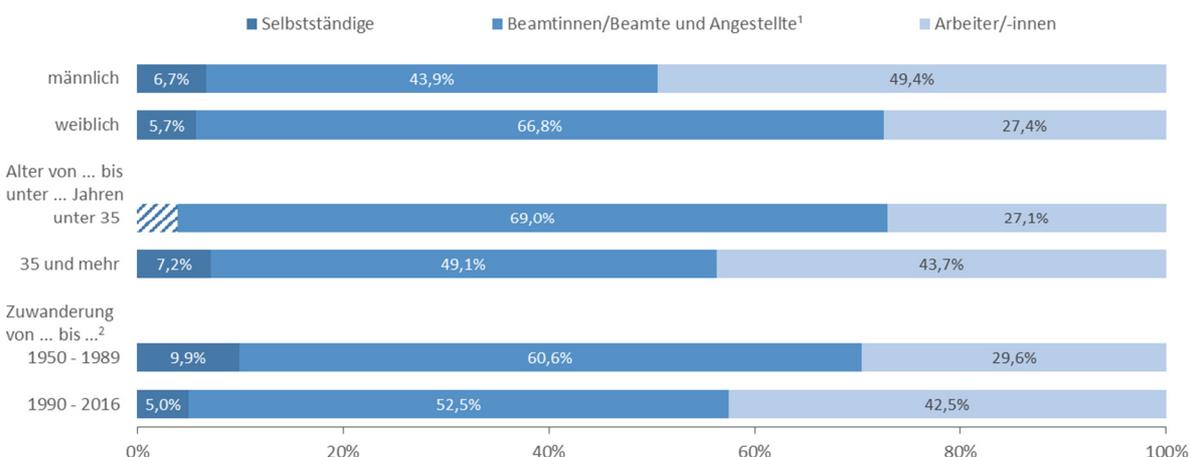
\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren - \*\*) ohne Auszubildende, Volontäre, Trainees sowie ohne mithelf. Familienangehörige und sonstige Beschäftigte mit kleinem Job – Ergebnisse des Mikrozensus

Aussiedler/innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt\*) mit Erwerbstätigkeit in Niedersachsen 2016 nach Stellung im Beruf\*\*)

Stellung im Beruf	Aussiedler/-innen	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt
<b>1 000</b>			
Selbstständige	14	49	320
Beamtinnen/Beamte	/	(8)	216
Angestellte	115	338	2 298
Arbeiter/-innen	85	227	720
<b>Insgesamt</b>	<b>218</b>	<b>621</b>	<b>3 554</b>
<b>Prozent</b>			
Selbstständige	6,3	7,9	9,0
Beamtinnen/Beamte	/	(1,2)	6,1
Angestellte	52,9	54,4	64,7
Arbeiter/-innen	39,1	36,5	20,3
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Erwerbstätige Aussiedlerinnen üben mit einem Anteil von 66,8 % deutlich häufiger als Aussiedler (43,9 %) Angestelltenberufe aus oder sind Beamtinnen. Bei den Arbeiterberufen ist die Verteilung umgekehrt, 49,4 % der Männer üben einen Arbeiterberuf aus, bei den Frauen sind es lediglich 27,4 %. Frauen sind seltener selbstständig tätig (5,7 %) als Männer (6,7 %). Jüngere Aussiedler, welche von 1990 bis 2016 zugewandert sind, sind häufiger als Arbeiter (42,5 %) tätig als ältere Aussiedler (29,6 %). Umgekehrt sind Ältere häufiger als Angestellte/Beamte (60,6 %) tätig als Jüngere (34,3 %). Die früheren Zugewanderten sind häufiger selbstständig (9,9 %) als die später Zugewanderten (5,0%).

Abb. 9.2 Erwerbstätige Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und Stellung im Beruf\*\*)



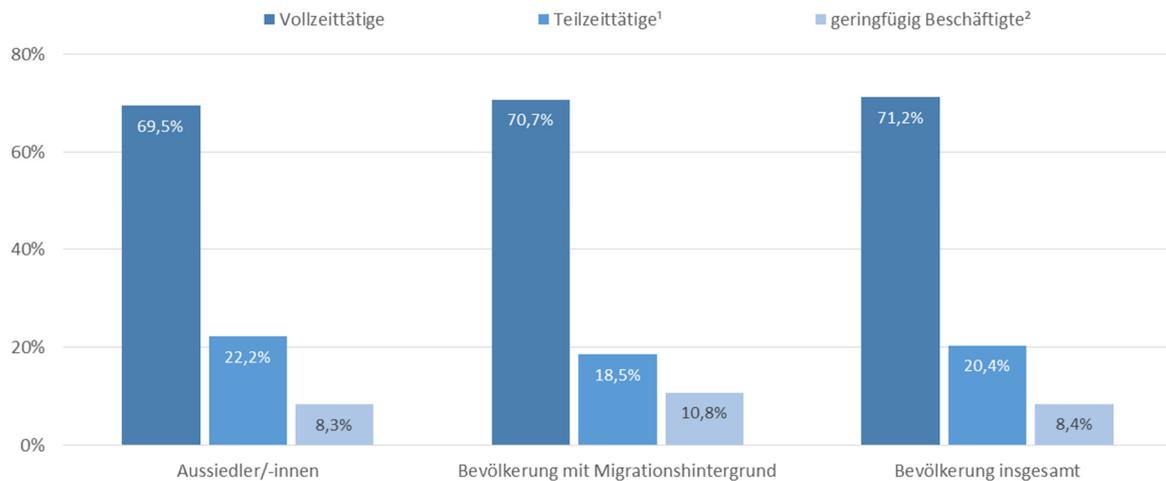
\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren - \*\*) ohne Auszubildende, Volontäre, Trainees sowie ohne mithelf. Familienangehörige und sonstige Beschäftigte mit kleinem Job – 1) Aufgrund zu geringer Fallzahlen wurden Beamtinnen/Beamte und Angestellte zusammengelegt – 2) ohne Personen ohne Angabe zum Zuzugsjahr – Ergebnisse des Mikrozensus

Erwerbstätige Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und Stellung im Beruf\*\*)

Stellung im Beruf	Aussiedler/-innen					
	Geschlecht		Alter von ... bis unter ... Jahren		Zuwanderung von ... bis ... <sup>2</sup>	
	männlich	weiblich	unter 35	35 und mehr	1950 - 1989	1990 - 2016
	1 000					
Selbstständige	(8)	(6)	/	11	(6)	(8)
Beamtinnen/Beamte und Angestellte <sup>1</sup>	51	68	42	77	34	84
Arbeiter/-innen	57	28	16	69	17	68
<b>Insgesamt</b>	<b>116</b>	<b>102</b>	<b>60</b>	<b>157</b>	<b>57</b>	<b>160</b>
	Prozent					
Selbstständige	(6,7)	(5,7)	/	7,2	(9,9)	(5,0)
Beamtinnen/Beamte und Angestellte <sup>2</sup>	43,9	66,8	69,0	49,1	60,6	52,5
Arbeiter/-innen	49,4	27,4	27,1	43,7	29,6	42,5
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

69,5 % der abhängig erwerbstätigen Aussiedlerinnen und Aussiedler sind vollzeitbeschäftigt. Dieser Wert liegt etwas unter dem der Bevölkerung insgesamt (71,2 %) aber auch etwas über dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (70,7 %). Auch beim Anteil der Teilzeitbeschäftigten zeigen sich nur geringfügige Unterschiede, so sind 22,2 % der Aussiedler teilzeittätig, bei der Gesamtbevölkerung sind es insgesamt 20,4 % und bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 18,5 %. In geringfügiger Beschäftigung befinden sich knapp weniger Aussiedler (8,3 %) als die Bevölkerung insgesamt (8,4 %) und Personen mit Migrationshintergrund (10,8 %).

Abb. 10.1 Aussiedler/innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt\*) mit abhängiger Erwerbstätigkeit in Niedersachsen 2016 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses



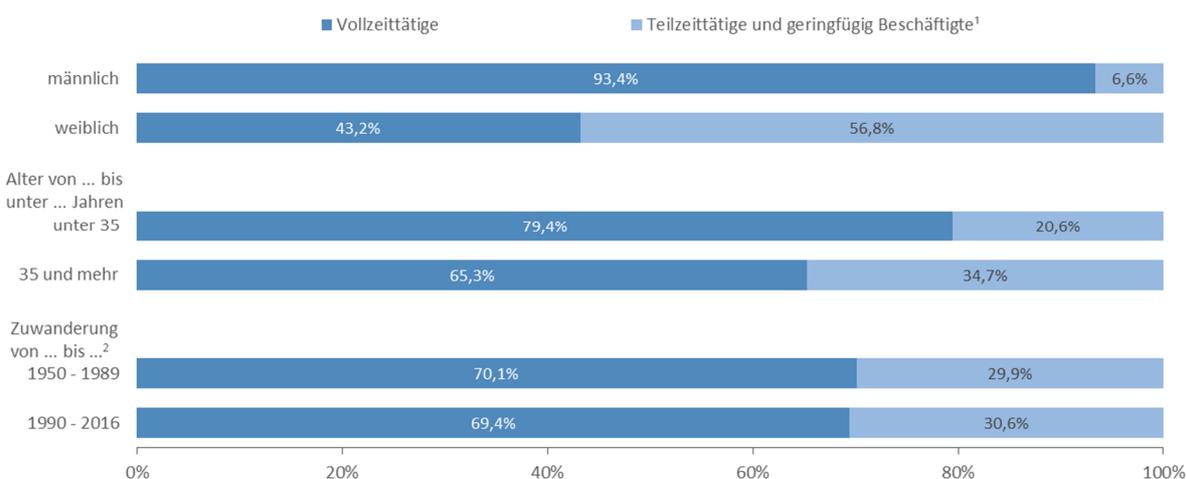
\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – 1) ohne geringfügige Beschäftigung – 2) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit – Ergebnisse des Mikrozensus

Aussiedler/innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt\*) mit abhängiger Erwerbstätigkeit in Niedersachsen 2016 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Aussiedler/-innen	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt
1 000			
Vollzeittätige	147	436	2 469
Teilzeittätige <sup>1</sup>	47	114	707
geringfügig Beschäftigte <sup>2</sup>	18	66	291
<b>Insgesamt</b>	<b>211</b>	<b>616</b>	<b>3 467</b>
Prozent			
Vollzeittätige	69,5	70,7	71,2
Teilzeittätige <sup>1</sup>	22,2	18,5	20,4
geringfügig Beschäftigte <sup>2</sup>	8,3	10,8	8,4
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Von den abhängig erwerbstätigen Aussiedlern sind 93,4 % vollzeitbeschäftigt, während es bei den Aussiedlerinnen lediglich 43,2 % sind. Differenziert nach Alter zeigt sich, dass Jüngere unter 35 Jahren häufiger einer Vollzeittätigkeit nachgehen (79,4 %) als die über 35-Jährigen (65,3 %). Letztere sind mit einem Anteil von 34,7 % häufiger teilzeittätig und geringfügig beschäftigt als die Jüngeren (20,6 %). Zwischen den Zeiträumen der Zuwanderung 1950 bis 1989 und 1990 bis 2016 zeigen sich in der Art des Beschäftigungsverhältnisses kaum Unterschiede.

Abb. 10.2 Abhängig erwerbstätige Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und Art des Beschäftigungsverhältnisses



\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – 1) aufgrund zu geringer Fallzahlen zusammengelegt – 2) ohne Personen ohne Angabe zum Zuzugsjahr – Ergebnisse des Mikrozensus

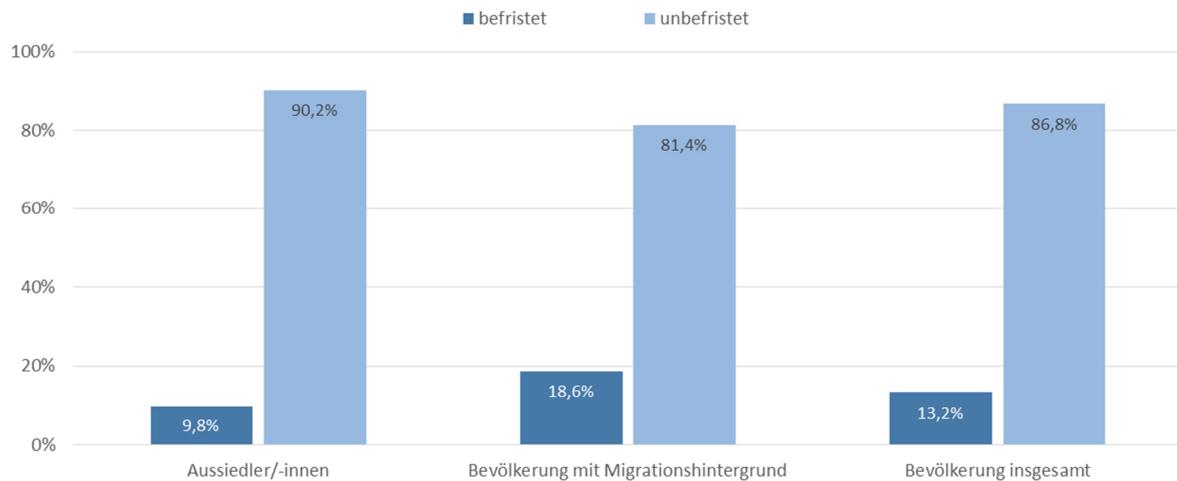
Abhängig erwerbstätige Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und Art des Beschäftigungsverhältnisses

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Aussiedler/-innen					
	Geschlecht		Alter von ... bis unter ... Jahren		Zuwanderung von ... bis ... <sup>2</sup>	
	männlich	weiblich	unter 35	35 und mehr	1950 - 1989	1990 - 2016
	1 000					
Vollzeittätige	103	43	50	97	37	110
Teilzeittätige und geringfügig Beschäftigte <sup>1</sup>	(7)	57	13	51	16	48
<b>Insgesamt</b>	<b>111</b>	<b>100</b>	<b>63</b>	<b>148</b>	<b>52</b>	<b>158</b>
	Prozent					
Vollzeittätige	93,4	43,2	79,4	65,3	70,1	69,4
Teilzeittätige und geringfügig Beschäftigte <sup>1</sup>	(6,6)	56,8	20,6	34,7	29,9	30,6
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

### Arbeitsvertrag

90,2 % der abhängig beschäftigten Aussiedlerinnen und Aussiedler haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Damit liegt der Anteil über dem der Bevölkerung insgesamt (86,8 %) und auch über dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (81,4%).

Abb. 11.1 Aussiedler/innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt\*) mit abhängiger Erwerbstätigkeit in Niedersachsen 2016 nach der Art des Arbeitsvertrages



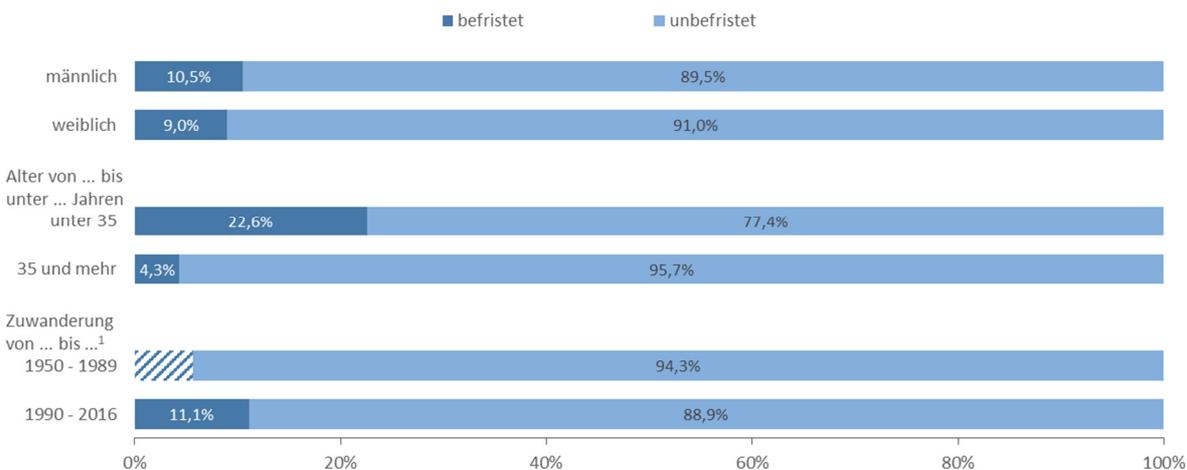
\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – Ergebnisse des Mikrozensus

Aussiedler/innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt\*) mit abhängiger Erwerbstätigkeit in Niedersachsen 2016 nach der Art des Arbeitsvertrages

Art des Arbeitsvertrages	Aussiedler/-innen	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt
1 000			
befristet	21	114	458
unbefristet	190	500	3 000
<b>Insgesamt</b>	<b>211</b>	<b>613</b>	<b>3 458</b>
Prozent			
befristet	9,8	18,6	13,2
unbefristet	90,2	81,4	86,8
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Zwischen Männern und Frauen zeigen sich kaum Unterschiede im Hinblick auf befristete Arbeitsverträge. Bei den jüngeren Aussiedlerinnen und Aussiedlern hingegen finden sich deutlich mehr Befristungen (22,3 %) als bei den älteren (4,3 %). Dies spiegelt sich auch im Auswanderungszeitraum wieder, wo der Anteil von befristeten Arbeitsverträgen bei den von 1950 bis 1989 Zugewanderten geringer ist als bei den von 1990 bis 2016 Zugewanderten.

Abb. 11.2 Abhängig erwerbstätige Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und Art des Arbeitsvertrages



\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – 1) ohne Personen ohne Angabe zum Zuzugsjahr – Ergebnisse des Mikrozensus

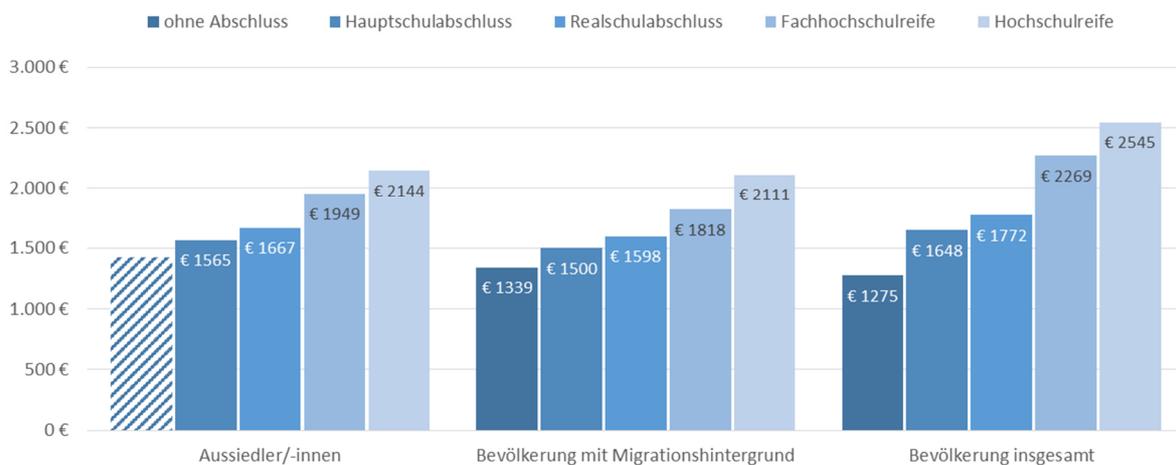
Abhängig erwerbstätige Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen und Art des Beschäftigungsverhältnisses

Art des Arbeitsvertrages	Aussiedler/-innen					
	Geschlecht		Alter von ... bis unter ... Jahren		Zuwanderung von ... bis ... <sup>1</sup>	
	männlich	weiblich	unter 35	35 und mehr	1950 - 1989	1990 - 2016
	1 000					
befristet	12	(9)	14	(6)	/	18
unbefristet	99	91	49	142	49	141
Insgesamt	111	100	63	148	52	158
	Prozent					
befristet	10,5	(9,0)	22,6	(4,3)	/	11,1
unbefristet	89,5	91,0	77,4	95,7	94,3	88,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

### Durchschnittliches Nettoeinkommen

Differenziert man das Nettoeinkommen nach den Bildungsabschlüssen, zeigt sich, dass eine Aussiedlerin/eine Aussiedlerin mit Hochschulreife mit 2144 Euro weniger verdient als Personen der Gesamtbevölkerung (2545 Euro) aber mehr als die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (2111 Euro). In den anderen Bildungsabschlüssen sind die Unterschiede geringer, sie zeigen allerdings auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund weniger verdienen.

Abb. 12.1 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Aussiedler/-innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt\*) in Niedersachsen 2016 nach höchstem allgemeinbildenden



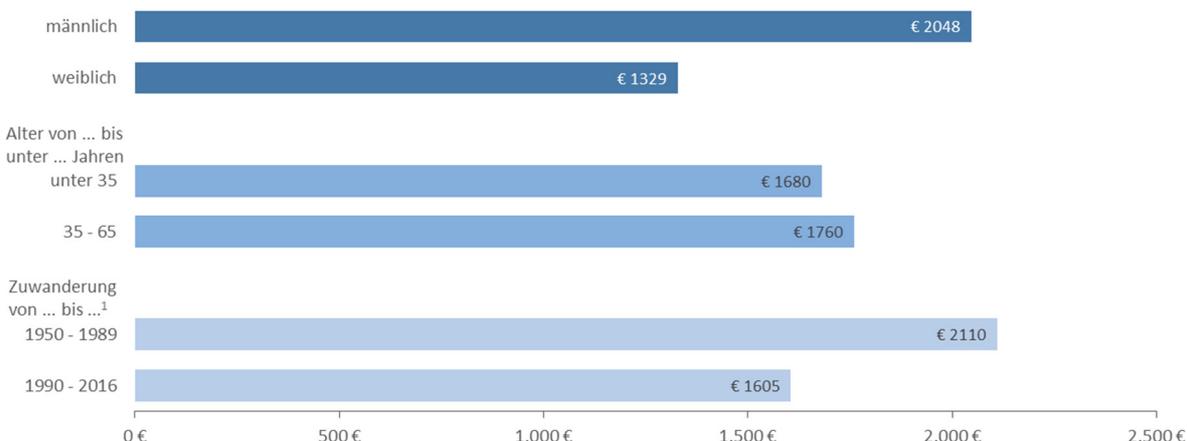
\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; aus Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegender Erwerbstätigkeit – \*\*) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule – Ergebnisse des Mikrozensus

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der Aussiedler/-innen, Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie Bevölkerung insgesamt\*) in Niedersachsen 2016 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss\*\*)

Höchster allgemeinbildener Schulabschluss	Aussiedler/-innen	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt
Euro			
ohne Abschluss	/	1 339	1 275
Hauptschulabschluss	1 565	1 500	1 648
Realschulabschluss	1 667	1 598	1 772
Fachhochschulreife	1 949	1 818	2 269
Hochschulreife	2 144	2 111	2 545

Aussiedler haben mit 2048 Euro ein deutlich höheres durchschnittliches Nettoeinkommen als Aussiedlerinnen mit 1329 Euro. Jüngere Aussiedlerinnen und Aussiedler kommen mit 1680 Euro auf ein niedrigeres Nettoeinkommen als ältere (1760 Euro). Die 1989 und früher Zugewanderten beziehen mit 2110 Euro ein höheres Einkommen als später Zugewanderte zwischen 1990 bis 2016 (1605 Euro).

Abb. 12.2 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen



\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; aus Erwerbstätigkeit als Quelle überwiegender Erwerbstätigkeit – 1) ohne Personen ohne Angabe zum Zuzugsjahr – Ergebnisse des Mikrozensus

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen von Aussiedler/-innen\*) in Niedersachsen 2016 nach soziodemografischen Merkmalen

Aussiedler/-innen					
Geschlecht		Alter von ... bis unter ... Jahren		Zuwanderung von ... bis ... <sup>1</sup>	
männlich	weiblich	unter 35	35 und mehr	1950 - 1989	1990 - 2016
Euro					
2 048	1 329	1 680	1 760	2 110	1 605

## Fazit

Die Aufnahme von (Spät-)Aussiedlern sowie ihre Eingliederung in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in der Bundesrepublik zu erleichtern - wie dies § 7 BVFG vorsieht - ist Teil des Bemühens des Bundes und der Länder, sich der Verantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen zu stellen. Diese Verantwortung umfasst neben der Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus auch die Solidarität mit den Deutschen in den Ländern Mittel- und Südosteuropas und in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Verschiedene Studien belegen eine durchweg positive Entwicklung bei der Eingliederung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler und ihrer Familienangehörigen in die bundesdeutsche Gesellschaft. Das wird deutlich in der Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung „Ungenutzte Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ und „Neue Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ (Herausgeber: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin, Juni 2014) sowie im „Forschungsbericht 20“, einer wissenschaftlich fundierten Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2013.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung fasst in seiner Studie in Bezug auf die Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Aussiedlerinnen und Aussiedlern zusammen: „Ebenfalls gute Integrationswerte, und das widerlegt zum Teil die öffentliche Wahrnehmung, weist die sehr große Gruppe der Aussiedler auf. Über diese war bisher wenig bekannt, weil die Zugewanderten sofort einen Anspruch auf einen deutschen Pass haben und bisher statistisch nicht mehr zu identifizieren waren. Sie werden in dieser Studie erstmals als eigene Gruppe untersucht. Die Aussiedlerinnen und Aussiedler sind mit einem vergleichsweise hohen Bildungsstand nach Deutschland gekommen. Sie finden sich relativ gut auf dem Arbeitsmarkt zurecht, und viele Faktoren weisen darauf hin, dass sie sich aktiv um die Integration in der Gesellschaft bemühen. So hat sich die Generation der in Deutschland Geborenen gegenüber der ihrer Eltern in jeder Hinsicht deutlich verbessert.“

Die Entwicklung der Eingliederung von (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedlern in Niedersachsen verläuft gleichermaßen positiv. Die im Sinne eigenverantwortlicher Integration seitens der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler erbrachten Leistungen verdienen nach Auffassung der Landesregierung daher Lob und Anerkennung.

Als Zeichen dafür hat der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius im Jahr 2014 die Patenschaft über die Landesgruppe der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland übernommen. Auch die Teilnahme von Mitgliedern des Landtages und der Landesregierung an landsmannschaftlichen Veranstaltungen sind ein Zeichen der Solidarität mit (spät-)ausgesiedelten Menschen. Der Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen, (spät-)ausgesiedelte Menschen weiterhin dabei zu unterstützen, ihre kulturelle Identität zu wahren oder wiederzugewinnen. Seit dem Jahr 2013 fungierte die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Frau Doris Schröder-Köpf, MdL, als wichtige Ansprechpartnerin für die (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler.

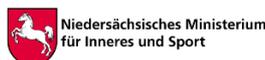
Seit dem Jahr 2017 vertritt die von der Niedersächsischen Landesregierung ernannte Landesbeauftragte für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Frau Editha Westmann, MdL, die Interessen der Spätaussiedler und ihrer Familienangehörigen. Sie nimmt an Veranstaltungen teil, ist beratend tätig und setzt sich auch dafür ein, dass die Belange der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Aussiedlerinnen und Aussiedler angemessen berücksichtigt werden.

## Weiterführende Literatur

- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Kohls, Martin/Babka von Gostomski, Christian (2013): (Spät-)Aussiedler in Deutschland: Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse. Forschungsbericht 20. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- „Ungenutzte Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ (Herausgeber: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin, Januar 2009) und „Neue Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ (Herausgeber: Berlin, Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin, Juni 2014)
- Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn  
<http://www.bpb.de/suche/?suchwort=aussiedler&suchen=Anfrage+senden>
- Viktor Krieger, Kolonisten, Sowjetdeutsche, Aussiedler | Eine Geschichte der Aussiedler, Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, ISBN: 978-3-8389-0631-7

## Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für  
Inneres und Sport  
Lavesallee 6  
D-30169 Hannover  
Telefon: + 49 511 120-6258  
Telefax: + 49 511 120-6555  
[poststelle@mi.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mi.niedersachsen.de)  
<http://www.mi.niedersachsen.de>



## in Zusammenarbeit mit dem

Landesamt für Statistik Niedersachsen  
Göttinger Chaussee 76  
D-30453 Hannover  
Telefon: +49 511 9898 - 0  
Telefax: +49 511 9898 - 4000  
[Poststelle@statistik.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@statistik.niedersachsen.de)  
<http://www.statistik.niedersachsen.de>



Druck: Hausdruck

Diese Publikation wird kostenlos herausgegeben und ist urheberrechtlich geschützt. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hannover, im November 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Niedersachsen kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in der Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**